

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

15. SEPTEMBER 1931

18. HEFT

Zum Tode von Alfred Grotjahn.

Am 4. September ist Alfred Grotjahn, ordentlicher Professor der sozialen Hygiene an der Berliner Universität, im Alter von 61 Jahren einer Gallenblasenerkrankung erlegen, die ihn seit langem quälte.

Durch eine Fülle von Schriften hat Grotjahn fast alle Arbeitsgebiete der sozialen Hygiene entscheidend beeinflusst, nicht in der herkömmlichen Betrachtungsweise, sondern mit der von ihm entwickelten Methode wissenschaftlicher Fragestellung. Grotjahn hat schon zu Beginn dieses Jahrhunderts die Gleichberechtigung der sozialen Beziehungen von Krankheiten mit den bazillären und pathologisch-anatomischen gefordert. Er hat in seinem Hauptwerk „Soziale Pathologie“ eine Bewertung der sozialen Momente bei Entstehung, Verlauf und Verhütung von Krankheiten gegeben, die heute, fast zwanzig Jahre nach der ersten Auflage des Werkes, nicht anders erfolgen könnte. Vielleicht ist überhaupt erst der Nachkriegszeit die rechte Würdigung dieser weitausholenden Grundlegung einer sozialhygienischen Wissenschaft möglich gewesen. Die „Soziale Pathologie“ wurde der theoretische Unterbau für die praktische Durchführung sozialhygienischer Arbeit in Gestalt des sich immer weiter verzweigenden Fürsorgestelltenwesens und des Aufbaues sozialer Fachbehörden. Ohne diese Pionierarbeit ist die Tätigkeit der vielen Zehntausende nicht denkbar, die heute mit den durch Grotjahnsche Schulung geschärften Sinnen im Dienste der Volksgesundheit stehen und dem Grotjahnschen Ideal zustreben: „Das Ziel der Gesundheitspflege ist nicht die Gesundheit einiger Bevorzugter, sondern die Verallgemeinerung der Körperkultur in allen Schichten unseres Volkes.“

Grotjahns Leben war ein immerwährender Kampf um diese Anerkennung des sozialen Moments in der Medizin und Hygiene. Die nationalökonomischen Kathedersozialisten lieferten ihm dazu die Waffen. Die Zunft der bakteriologisch orientierten Hygieniker war der große Gegner, der ihm vom ersten Tage seines Auftretens an in den Weg trat. Und trotzdem fand sich einer, der

weitschauend war. Der große Hygieniker der Berliner Universität, Flügge, erkannte und würdigte die Bedeutung soziologischer Betrachtungs- und Arbeitsweise in der Hygiene und ermöglichte ihm die ordentliche Professur im Jahre 1920. Von hier aus wirkte Grotjahn forschend und lehrend für die soziale Hygiene, für ihre Selbständigkeit als wissenschaftliches Fach, für die Umsetzung ihrer Ergebnisse in die Praxis. Er kehrte sich dabei nie an vorgezeichnete, eingefahrene Geleise, nahm nie Rücksicht auf die Lauen im Lande, die glücklichen Besitzer ersessener Wissenschaft, die geschlossene Mehrheit der Bequemen, Angekommenen und Selbstzufriedenen. Er eilte seiner Zeit so weit voraus, daß manche ganz auf die Zukunft gestellte Forderung ihm den Widerspruch auch derjenigen Kreise eintrug, die ihm weitanschaulich verbunden waren. Seine Haltung in bevölkerungspolitischen Fragen ist in der Arbeiterschaft lebhaft erörtert worden. Die Gegnerschaft, die ihm hier erwuchs, schmerzte ihn um so mehr, als er seine ganze Lebensarbeit in erster Linie für die Hebung der Arbeiterklasse eingesetzt hatte, um so mehr, als durch seine Vorbereitung, wie er selbst manchmal fast mit ungläubigem Staunen feststellte, große, ja entscheidende Fortschritte erreicht waren.

Grotjahns Lehrstuhl blieb in seiner Art der einzige, man begnügte sich sonst mit außerordentlichen Professuren für soziale Hygiene. Für die Arbeiterbewegung kann diese Einstellung nicht gleichgültig sein. Die arbeitende Klasse verlangt, daß die Medizinierenden auch in die gesellschaftlichen Verknüpfungen der Krankheiten, die zahllosen Wechselwirkungen zwischen Gesundheitsverhältnissen und sozialer Lage, eingeführt werden, damit sie den Menschen in seiner Totalität und in seiner Abhängigkeit vom Milieu werten, statt Organbehandler zu werden. Grotjahns geistige Arbeit hat die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Grotjahns Erbe muß gehegt und gepflegt werden, auch im Interesse der Arbeiterbewegung.

Dr. Goldmann.

Lebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit*).

Von Hedwig Wachenheim.

Die Verfasserin des in der Ueberschrift genannten Buches ist Mitglied der Zentrumsfraktion des Preussischen Landtags. Ihre Schrift rührt an ein Problem, das dem Fürsorgeaufbau immer innewohnt, im Augenblick dazu von höchster Aktualität ist: Ist der

*) Lebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit. Eine Untersuchung des Kostenaufwandes für Sozialversicherung, Fürsorge und Versorgung im Vergleich zum Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit. Von Helene Wessel. Verlagsgesellschaft R. Müller - m. b. H., Eberswalde. 207 Seiten, Preis 7,80 Mk.

Fürsorgeaufbau im Deutschen Reiche nicht so überspannt, daß er die gesunde Arbeiterfamilie übermäßig überlastet? Wessel sagt wörtlich:

„So ist damit zu rechnen, daß die breiten Schichten des Bauern- und Bürgerstandes, die einen großen Teil gesunder und tüchtiger Menschen dem Volke einst schenkten, heute immer dünner werden. Wollen wir kein untergehendes Volk sein, dann muß aus der heute breitesten Bevölkerungsschicht der Arbeiter, Angestellten und jener Kreise der Beamten, die noch eine größere Kinderzahl haben, jener Nachwuchs dem deutschen Volke geschenkt werden, den es zu seiner Erhaltung und Tüchtigkeit bedarf. Diesen Schichten auch Möglichkeiten zu geben, daß sich ihre Gesunden und Begabten entsprechend entwickeln können, ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Tage. Denn auch in ihren Kreisen hat der Geburtenrückgang schon mächtig eingesetzt und, was besonders gefährlich ist, auch gerade wieder die gehobenen Schichten der Arbeiter und Angestellten sind vornehmlich daran beteiligt. Wenn aber mit Recht behauptet wird, daß jede Qualität eine Auslese aus einer bestimmten Quantität voraussetzt, dann liegt in dem gesteigerten Geburtenrückgang heute noch breiter Schichten unseres Volkes die größte Gefahr nicht nur für den quantitativen Rückgang, sondern auch für das Absterben der Qualität.“

„Der Krieg und die veränderten staatlichen Verhältnisse brachten ferner eine starke Betonung des Rechtes auf Fürsorge und Versorgung des einzelnen Hilfsbedürftigen durch den Staat. So schuf man eine auf gesetzlicher Grundlage aufgebaute großzügige Wohlfahrtspflege. Aber unser heutiger Massenandrang von Hilfsbedürftigkeit kann leicht dazu führen, daß diese gesetzliche Wohlfahrtspflege von verantwortungslosen, minderwertigen Menschen ausgenutzt wird. Auf der anderen Seite haben wir aus einem falschen Humanitätsbegriff die Kosten für die volksuntüchtigen (im wirtschaftlichen Sinne unproduktiven) Menschen so gesteigert, daß sie in keinem Verhältnis zu der Lebenshaltung der gesunden arbeitstüchtigen Familie stehen. Ziel unserer Wohlfahrtspflege muß sein, nicht nur den einzelnen Hilfsbedürftigen zu sehen, sondern unsere sozialen Maßnahmen im Hinblick auf die gesamte Lage des Volkes zu treffen. Die Grenzen der Wohlfahrtspflege, ihrer Form und ihres Ausbaues liegen dort, wo sie Mittel beansprucht, die notwendig an anderer Stelle verwandt werden müßten, und dadurch die Lebensmöglichkeiten heute noch gesunder Familienschichten herabgedrückt werden.“

Die Problemstellung ist namentlich aus Kreisen, aus denen Frau Wessel kommt, nicht neu. Professor Hermann Muckermann hat die Frage schon öfter aufgeworfen. Frau Wessel gibt nun ausführliches Material dazu: Statistik der Sozialversicherung, Reichsfürsorgestatistik, Zahlen zur gemeindlichen Fürsorge, Anstaltskosten, Fürsorgebericht und eine eingehende Darstellung des Einkommens und der Haushaltsausgaben der Arbeiter, Angestellten und der diesen in ihrem Einkommen ähnlichen Beamtengruppen. Sie veröffentlicht die gründliche und übersichtliche Darstellung in einem Augenblick, da Löhne und Gehälter, Versicherungs- und Versorgungsleistungen gekürzt, die Gemeinden ihre Wohlfahrtsleistungen erheblich herabzusetzen im Begriffe sind, und

dennoch nicht zu übersehen ist, ob die Kürzungen der öffentlichen Ausgaben den Haushalt von Reich, Ländern und Gemeinden ins Gleichgewicht bringen können und der Druck des Reichsverbandes der Industrie auf eine labile Regierung zur weiteren Verschlechterung der sozialen Leistungen und der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalte sich aufs neue verstärkt. —

Für die Sozialversicherung gibt Frau Wessel als Rentempfänger und Vollkranke eine Gesamtzahl an für

1928: 6,41 Millionen, das ist $\frac{1}{10}$ der Gesamtbevölkerung

1929: 7,13 Millionen, das ist $\frac{1}{8}$ der Gesamtbevölkerung

1930: 8,02 Millionen, das ist $\frac{1}{6}$ der Gesamtbevölkerung

Für die Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung) wurden aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einschließlich der öffentlichen Zuschüsse, und aus Zinsen und sonstigen Einnahmen nach den Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich aufgebracht:

Rechnungsjahr

1913: 1,55 Milliarden Mark (ohne Arbeitslosenversicherung)

1924: 2,12 Milliarden Mark (ohne Arbeitslosenversicherung)

1925: 2,85 Milliarden Mark (ohne Arbeitslosenversicherung)

1926: 3,37 Milliarden Mark (ohne Arbeitslosenversicherung)

1927: 4,90 Milliarden Mark (einschl. Arbeitslosenversicherung)

1928: 5,55 Milliarden Mark (einschl. Arbeitslosenversicherung)

1929: 6,10 Milliarden Mark (einschl. Arbeitslosenversicherung)

1930: 6,49 Milliarden Mark (einschl. Arbeitslosenversicherung)

Wessel stellt dann fest, daß die Arbeiter im Durchschnitt 1930 9,28 Proz., die Angestellten 8,78 Proz. vom Lohn als Beiträge aufzubringen haben. Für das Jahr 1930 kann man in der Sozialversicherung mit einem Aufkommen von 6,5 Milliarden Mark rechnen, von denen auf den Versicherten ein Kostensatz von 243 Mk. entfällt.

Für das Jahr 1931 werden Voraussagen nicht gemacht, doch ist sicher anzunehmen, daß zwar durch Senkung der Löhne und Gehälter und die höhere Arbeitslosigkeit das Gesamtaufkommen sinken wird, vielleicht auch der Nominalanteil des Versicherten, der Prozentsatz vom Lohn aber nur so, daß er durch die Lohnsenkung ebenso fühlbar bleibt oder noch fühlbarer wird.

In der Wesselschen Berechnung sind offenbar die Darlehnsbeträge des Reichs an die Arbeitslosenversicherung nicht mitgerechnet. Sie betragen für 1930/31 604,8 Millionen Mark und werden auch 1931 nicht verschwunden sein.

Den Aufwand für die Reichsversorgung gibt Frau Wessel für 1928/29 mit 1817,4 Millionen Mark (einschließlich der Offizierspensionen, D. R.) an. 1930 betrug er etwa 100 Millionen Mark weniger.

Für die Ausgaben zur öffentlichen Fürsorge verweisen wir unsere Leser auf unsere ausführliche Wiedergabe der vorläufigen

Frau Wessel errechnet auf die laufend unterstützte Partei 1,6 Personen und damit bei 1928/29 2,7 Millionen laufend unterstützten Parteien etwa 4 Millionen laufend unterstützte Personen. Sie berücksichtigt dabei allerdings nicht, daß an einem Stichtag 1929, dem 31. März 1929, nur rund 1 780 000 Parteien laufend unterstützt worden sind, das sind etwa 2,8 Millionen Personen, so daß nicht alle Parteien während des ganzen Jahres berechnet werden dürfen. Dazu kommt, daß ein erheblicher Teil dieser Personen an dem genannten Tage Zusatzunterstützte sind, bestimmt 740 000 Parteien, also über eine Million Personen, etwa 35 Proz.

Nach Wessel sind in den Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge (das ist in Krankenhäusern, Waisenhäusern, Anstalten der Altersfürsorge usw.) und in Familien im Rechnungsjahr 1928/29 vorübergehend 960 096 Personen (1927/28 waren es 846 741) und dauernd 351 235 Personen (1927/28: 342 086) untergebracht worden.

Ueber die Kosten der Fürsorge gibt unser schon erwähnter Artikel in Heft 16/1931 ausführlich Bescheid. Frau Wessel gibt den Nettofürsorgebetrag für 1928/29 bei den Bezirksfürsorgeverbänden mit 1326 Millionen Mark an. Er dürfte für 1930/31 um rund eine halbe Milliarde höher sein.

Die Kosten der Landesfürsorgeverbände sind von uns in Heft 16/1931 gleichfalls ausführlich dargestellt. Ihre ungedeckte Fürsorgelast gibt Frau Wessel mit 157 Millionen Mark an.

Die Gesamtsumme der Fürsorge war 1928/29 bei Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden 1,5 Milliarden Mark, das heißt 23,33 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. Sie dürfte, wie gesagt, bis 1930/31 um eine halbe Milliarde gewachsen sein.

Der Fürsorgegesamtaufwand beträgt für Reich, Länder und Gemeinden einschließlich Krisenfürsorge und wertschaffender Erwerbslosenfürsorge und aller Ausgaben, die über die Fürsorgepflichtverordnung hinaus gegeben werden, schon 1928/29 2340,8 Millionen Mark einschließlich 190,9 Millionen Mark Verwaltungsaufwand.

Die Gesamtaufwendungen im Deutschen Reich einschließlich des Wohnungswesens berechnet Frau Wessel für 1928/29 mit 10,11 Milliarden Mark, ein Siebentel unseres Volkseinkommens, 316 Mk. für jeden Erwerbstätigen, 156,50 Mk. auf den Kopf der deutschen Bevölkerung.

Frau Wessel geht dann zur Frage über: Hat die Fürsorge Mängel, die sie so verteuern?

Sie führt zunächst die Schematisierung der modernen Fürsorge an, die auch der Sparkommissar beanstandet habe. Aus demselben Gutachten führt sie die Äußerung über Schwächung und Fortfall des Selbsthilfewillens der Familie und das Zurückdrängen der

freien Liebestätigkeit an. Sie beklagt weiter die Politisierung der Fürsorge, wie sie sich bei den einmaligen Ausschüttungen zeige.

Ausführlich geht sie auf die übersteigerte Inanspruchnahme durch Geistesranke und körperlich Gebrechliche, Asoziale, Alkoholranke, Geschlechtsranke und Fürsorgezöglinge ein. Von den geistig Gebrechlichen sind 1928 290 045 während 54 178 514 Verpflegungstagen in Anstalten untergebracht worden, wieviele auf öffentliche Kosten, wird nicht angegeben, doch ist die öffentliche finanzielle Leistung für sie ja bereits in den Fürsorgezahlen enthalten.

In den öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten der Rheinprovinz müssen 4 Mk. für Geistesranke, in den privaten Anstalten 2,80 Mk. pro Tag bezahlt werden. 1928 wurden etwa 84 Millionen Mark für Geistesranke ausgegeben. Der Anstaltssatz für Taubstumme wird mit 6 Mk. bis 6,50 Mk. berechnet, für Krüppel mit 6 Mk.

„Die Gesamtzahl der von den preußischen Landesfürsorgeverbänden betreuten geistig und körperlich Gebrechlichen (Geistesranke, Taubstumme, Blinde, Krüppel, sonstige Gebrechliche oder Ranke) belief sich im Jahre 1928 auf 146 404 Personen. Davon befanden sich

in dauernder Anstaltspflege (darunter 16 889 Minderjährige)	98 074 Pers. = 67 Proz.
in vorübergehender Anstaltspflege (darunter 22 901 Minderjährige)	40 576 Pers. = 28 Proz.
in Außenpflege (darunter 4164 Minderjährige)	7 754 Pers. = 5 Proz.

An Verpflegungskosten für die Gebrechlichen entstanden 103,448 Mill. Mk.

dazu:

Aufwendungen für pflegerisches Personal	9,490 Mill. Mk.
Zuschüsse zur Unterhaltung von Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge	18,071 Mill. Mk.
Beihilfen für die Verbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	3,255 Mill. Mk.

zusammen: 134,264 Mill. Mk.

(Nicht einbezogen in diesen Summen sind die Verwaltungskosten der Landesfürsorgeverbände.)

Es entfällt somit auf den einzelnen Gebrechlichen ein Jahreskostensatz von 917 Mk.“

Für einen Trinker wird ein Anstaltssatz von 4,51 Mk. berechnet. Für die Asozialen wird an Beispielen die Hoffnungslosigkeit der Hilfe in Einzelfällen, bei den Fürsorgezöglingen auf die Erfolglosigkeit wegen der krankhaften Veranlagung hingewiesen, und die Kosten in den öffentlichen Anstalten werden zwischen 2,76 Mk. (Ostpreußen) und 6,87 Mk. (Berlin), in freien Anstalten zwischen 2,20 Mk. und 3,49 Mk. pro Zögling angegeben.

Frau Wessel geht dann zur Lage der nichtbefürsorgten Familien über auf Grund der Angaben der Statistiken des Reichs und der Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten.

Der Durchschnittsjahreslohn wird wie folgt angegeben:

	1913	1. 4. 28	1. 4. 29	1. 4. 30
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gelernte Arbeiter . . .	1805,96	2609,98	2736,76	2814,44
Ungelernte Arbeiter . . .	1211,08	1995,76	2118,48	2173,60

Das Monatsgehalt des männlichen Angestellten betrug nach den angestellten Erhebungen am 3. Februar 1929 im Durchschnitt 267,63 Mk.

75 Proz. aller erfassten Angestellten liegen mit ihrem Gehalt unter 300 Mk. im Monat.

Zusammenfassend wird gesagt:

„Die Lohnsteuerstatistik zeigt, wie hoch in etwa die tatsächlichen Löhne und Gehälter sind. Die Ergebnisse für 1928 zeigen folgendes Bild:

Steuerbelastete	13,49 Millionen
Steuerbefreite	0,41 Millionen
Unbelastete	9,98 Millionen
Lohnsteuerpflichtige zusammen . . .	<u>23,88 Millionen</u>

Von den rund 23,9 Millionen Pflichtigen waren also nur 56,5 Proz. steuerlich belastet.

10,4 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger = 43,5 Proz. waren entweder, weil sie unter 1200 Mk. Einkommen im Jahr blieben, unbelastet oder in 415 000 Fällen wegen der Abzüge für mehrere Kinder steuerfrei.“

Abschließend sei bei der Lebenshaltung des Arbeiters festgehalten:

Nach den Untersuchungen des Statistischen Reichsamtes entfallen von den Aufgaben im Arbeiterhaushalt:

	Monatliche Einkommenstufen		
	niedrigste unter 200 Mk. v. H.	höchste über 300 Mk. v. H.	l. Durchschn. 277 Mk. v. H.
Ernährung	47,9	41,5	45,3
Wohnung, Heizung und Beleuchtung	19,3	16,9	17,5
Kleidung und Wäsche	10,4	14,6	12,7
Sonstiges	22,4	27,0	24,5

Schließlich wird noch die Wohnungsnot und die besondere Lage der kinderreichen Familien erörtert. Frau Wessel weist besonders auf die Schulschwierigkeit der Kinder aus kinderreichen Familien hin.

Sie kommt zu dem Schluß:

„Der Mensch, der durch seiner Hände Arbeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdient, kann für seine gesamten Lebensbedürfnisse pro Tag durchschnittlich für die „Vollperson“:

im Arbeiterhaushalt	2,51 Mk.
im Angestelltenhaushalt	3,60 Mk.
im Beamtenhaushalt	4,— Mk.

ausgeben. Kommt ein Glied seiner Familie in Fürsorgeerziehung oder in Anstaltsfürsorge, dann werden dafür bis zu 6,50 Mk. pro Tag aus öffentlichen Mitteln aufgewandt.“

Wir behandeln die Schrift von Helene Wessel so ausführlich, weil ihre Wirkung gefährlich sein kann. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie ungeklärt die Lage der Gemeindefinanzen, wie stark der Druck der Unternehmer auf Löhne und soziale Lasten ist. Eines allerdings kann man aus dem Buch von Wessel deutlich herauslesen, daß die Erhaltung der Familie und des Volkstums gefährdet ist bei weiterer Senkung der Reallöhne. Aber werden nicht die Unternehmerkreise aus dem Buch herauslesen, daß noch an der Fürsorge sehr viel gespart werden kann? Wessel selbst machen wir nicht etwa den Vorwurf einer unsozialen Gesinnung, im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß es ihr ernsthaft um das Wohlergehen der breiten Massen zu tun ist. Klar und deutlich sagt sie:

„Die Untersuchung will keineswegs Stellung nehmen gegen die deutsche Sozialversicherung und -fürsorge. Sie bejaht vielmehr aufrichtig die sittliche Verpflichtung der staatlich organisierten Gemeinschaft, für die Kranken, Schwachen und Gefährdeten einzutreten, und sie bekennt sich ebenso entschieden zu dem Gedanken der beruflichen Solidarität, den die deutsche Sozialversicherung offenbart.“

Und an anderer Stelle:

„Denn von einem Abbau der sozialen Fürsorge würde nicht nur der einzelne Mensch, der gerade ihre Wohltaten genießt, betroffen, sondern in einem solchen Abbau liegen Gefahren für das gesamte Volk. Volksgesundheit und Volksverbundenheit, Arbeitsfreude und Arbeitskraft, ja die gesamte öffentliche Ordnung müßten daran Schaden leiden. Darum können jene Vorschläge nicht befolgt werden, die durch Abschaffen der sozialen Fürsorge glauben, die Mittel freizubekommen, um dem im Arbeitsprozeß stehenden Menschen eine Verbesserung seiner Lebenshaltung zu bringen. Aber die Möglichkeiten müssen geprüft werden, ob in der Sozialversicherung durch Umorganisation, durch Beschränkung auf notwendige Aufgaben Ersparnisse erzielt werden können. Auch in der Wohlfahrtspflege müssen Ersparnisse erreicht werden, um die gesunde Familie zu entlasten.“

Wir wenden uns der Untersuchung der Frage zu, ob diese letzten Sätze berechtigt sind. Konkrete Vorschläge über die Sparmöglichkeit werden leider nicht gemacht. Wessel scheidet allerdings von vornherein die Sozialversicherung und Versorgung aus ihren kritischen Betrachtungen aus, führt aber ganz allgemein aus, daß bei der heutigen Kapitalknappheit in Deutschland jede die Produktion belastende Erhöhung der Sozialbeiträge eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit bringe. Es komme also auf den richtigen und maßvollen Ausgleich an. Nun sind wir uns auch darüber klar, daß im Augenblick Erhöhungen oder Verbesserungen der Leistungen der Versicherung schon aus politischen Gründen nicht möglich sind. Aber wir müssen gegen Wessel etwas für die Sozialversicherung anführen, was auch in bedingtem Umfange für die Fürsorge gilt und zur Fragestellung Wessels gehört. Der Hauptteil der Sozialversicherung ist ja überhaupt keine

Leistung für dauernd kranke oder nicht wertvolle Personen. Kranken- und Arbeitslosenversicherung sind im Gegenteil Mittel zur Erhaltung der „gesunden und ethisch hochstehenden Familie“, um mit Wessel zu reden. Ein Teil des Lohnes wird hier doch nicht etwa den Zukunftsreichen genommen und Aussichtslosen gegeben, sondern er wird innerhalb der gesamten Lohnzahlung so verteilt, daß bei vorübergehender Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Betroffenen, sonst gesund und arbeitsfähig, ein Einkommen haben. Die Leistungen der Sozialversicherung bedeuten Erhaltung der Arbeitskraft, Erhaltung der sozialen Aufbaukräfte. Ähnliches gilt für Heilverfahren und Krankenunterstützung der Unfallversicherung. Es gilt für die Unterstützung der Million Kriegerwaisen und für einen Teil der Unterstützung der Mütter solcher Kinder. Das gleiche gilt für einen Teil der Kriegsbeschädigtenrenten, die die geschwächte Arbeitskraft bei der Erwerbsarbeit und beim Aufbau der Familie unterstützen.

Anders liegt die Versorgung von alten und vollinvaliden Personen, an der aber, will man nicht an eine vereinheitlichte Versicherung, Versorgung und Fürsorge denken, nichts gespart werden kann. Sie bedeutet im ganzen Verteilung des abgezogenen Lohnes zur Entlastung der gesunden jungen Familie von der Fürsorge für die Alten.

Auch die Fürsorgemilliarden werden zum Teil für die Erhaltung der Gesunden ausgegeben. Wenn im Jahre 1929/30 bei den Bezirksfürsorgeverbänden 845,4 Millionen Mark für offene Fürsorge ausgegeben worden sind, dann waren zunächst 5,5 Millionen Mark für Wochenhilfe im Wesselschen Sinne produktiv, aber ebenso die Gelder für die Wohlfahrtserwerbslosen, die ich bei dieser Summe mit rund 300 Millionen Mark annehme (heute ist der Anteil höher), und wahrscheinlich auch ein großer Teil der 42 Millionen Mark in dieser Summe für Kriegsbeschädigte. Wenn dann außer den 213,8 Millionen Mark für Sozialrentner und 172 Millionen Mark für Kleinrentner, 430 Millionen Mark für die sonstigen Hilfsbedürftigen bleiben, dann ist dabei eben einfach nicht statistisch der Anteil festzustellen, den im allgemeinen gesunde, wegen großer Kinderzahl oder aus anderen Gründen vorübergehend Hilfsbedürftige einnehmen.

Der Anteil dieser Summe müßte für die Wesselsche Fragestellung sehr eingehend untersucht werden.

Beim Gesamtaufwand der Fürsorge für 1928/1929 gibt Wessel neben 1165 Millionen Mark für die wirtschaftliche Fürsorge, deren

Inhalt wir soeben — allerdings für 1930/1931 — gekennzeichnet haben, 425,7 Millionen Mark für Gesundheitswesen und Leibesübungen an. Der größte Teil dieser Summe wird nicht für hoffnungslose Fälle, sondern zur Pflege gesunder Familien, zur Vorbeugung oder Wiedergesundung ausgegeben. Denn die Entwicklung in Deutschland ist längst von Selbstversorgung der Einzelarbeiter- oder Angestelltenfamilie zur kollektiven Versorgung mit Staatshilfe übergegangen. Ihr dienen (wie die Sozialversicherungs- und die oben genannten Fürsorgemittel) unsere öffentlichen Spiel- und Sporteinrichtungen, Säuglings- und andere Beratungsstellen, Kindererholungsfürsorge.

So bleibt für unsere Betrachtung, was Wessel im einzelnen an Gefahrenquellen aufführt.

Der Kritik des Saemischschen Gutachtens an der Schematisierung der Fürsorge stehe ich skeptisch gegenüber. Sagt man statt wie Saemisch Schematisierung Kontrolle, planmäßigere Durchführung im Einzelfall, so bin ich einverstanden, möchte aber darauf hinweisen, daß die gesamte Wohlfahrtspflege im neuen Sinne der Nachkriegszeit noch sehr jung ist und infolgedessen nicht bis zum letzten durchgearbeitet. Die Organisation schleppt ja auch noch immer das für die moderne Zeit unzulängliche Elberfelder System mit, das viel Schuld an der Schematisierung trägt. Bei der Sozialversicherung sind für energische Ausmerzung aller betrügerischen Inanspruchnahme, für die Arbeiter ihre Groschen nicht herzugeben brauchen.

Ganz verfehlt und kostspielig war die Einführung der schematisch gehobenen Fürsorge gerade für Schichten, die schon wegen Alters im Lebensbedarf und in ihrer sozialen Bedeutung zurückgegangen sind. Wir hören nicht, daß Brüning hier Änderungen zugunsten der Wohlfahrtserwerbslosen vor hat. Zu der Schwächung des Selbsthelfewillens haben diejenigen am meisten beigetragen, die bei den Kleinrentnern die weitere Familie aufs äußerste entlastet haben. Die schematische Verteilung einmaliger Beihilfen hat, wie Frau Wessel, die Arbeiterwohlfahrt immer abgelehnt.

In einer erhöhten Heranziehung der freien Liebestätigkeit sehen wir keine Ersparnismöglichkeit. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die politisch erzwungene Heranziehung vielmehr zur Zersplitterung und zwecklosen Aufblähung (Anstalten) geführt hat.

Was aber das Anstaltswesen angeht, so geben wir Frau Wessel recht, daß hier noch gespart werden kann. Zusammenlegung von Anstalten, Einschränkungen werden nötig und möglich sein. Aber gerade die Kreise, die Frau Wessel nahestehen, sehen jetzt ihre Hauptaufgabe

in der Erhaltung jeder Anstalt der freien Wohlfahrtspflege. Es ist wirklich nicht nötig, für Geisteskranke 4 Mk. pro Tag auszugeben. Aber schon zweifelhaft wird wieder, ob bei Krüppeln, wenn nicht sehr sorgfältig die Bildungsfähigen ausgewählt werden, auf die Dauer gespart werden kann, denn für wirtschaftlich normale Zeiten, in die die Kinder doch wieder hineinwachsen werden, ist der Erwerbsbefähigte billiger als der, der nichtsgelernt hat und dann versorgt werden muß.

Frau Wessel beklagt die Kosten der Trinkerfürsorge. Es ist die ihrer Partei nahestehende Regierung, die die alkoholfreien Getränke gegen den Willen der Sozialdemokratie besteuert hat. Sie beklagt die Kosten der Fürsorge für die Asozialen, die immer wieder kranke Nachkommenschaft erzeugen. Es ist die Kirche, der sie angehört, die sich gegen die Sterilisierung auch in den von der Wissenschaft als berechtigt anerkannten Fällen wehrt.

Bei der Darstellung der Kosten für die Geschlechtskranken wird unseres Erachtens übersehen, daß diese Mittel doch vor allem dem Schutz vor Ansteckung, also der Erhaltung des Gesunden dienen sollen und bisher erfolgreich gedient haben. Das Zentrum, dem Frau Wessel angehört, ist der erklärte Feind der Verbreitung von Mitteln, die der Ansteckung vorbeugen. Könnten solche Mittel verbreitet werden, die Kosten der Geschlechtskrankenbehandlung könnten erheblich sinken!

Bei der Wesselschen Fragestellung scheint uns noch eines übersehen zu sein: Manche Maßnahmen der Gesundheits- und Erziehungsfürsorge werden ja auch immer im allgemeinen aufs neue erprobt, um zu finden, was zukunftsweisend für den einzelnen ist. —

Zusammenfassend müssen wir sagen: Selbstverständlich kann an der Fürsorge durch Verbesserung der Organisation, durch gründlichere Ermittlertätigkeit und damit sorgfältigere Zumessung an den Einzelfall, bessere Zusammenarbeit von Versicherung und Fürsorge, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Jugendämtern, Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden, öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, an Unterhaltskosten noch gespart werden oder auch durch Maßnahmen, die wir schon genannt haben: Sterilisierung Asozialer in dem durch den Stand der Wissenschaft gebotenen Umfang, Verbreitung von Vorbeugungsmitteln gegen Geschlechtskrankheiten, Erleichterung des Genusses alkoholfreier Getränke. Was darüber hinaus gespart wird, geht auf Kosten auch der gesunden Arbeiter und Angestellten im Volke.

Das Buch von Helene Wessel ist deshalb so bedenklich, weil es zwar im einzelnen durchaus richtige sorgfältige statistische

Untersuchungen bringt, aber im ganzen Dinge zusammenstellt, die nicht zusammengehören. Zwar trägt auch die gesunde Arbeiter- und Angestelltenfamilie an den Lasten von Sozialversicherung, Wohnungsbau und Fürsorge nicht leicht, aber im wesentlichen um ihrer selbst willen, nicht etwa vor allem für hoffnungslose Elemente. Im übrigen ist es eine Frage der Steuerpolitik, inwieweit die gesunde, ethisch hochstehende Arbeiter- und Angestelltenfamilie von diesen Mitteln belastet wird und inwieweit der Besitz mitbelastet werden kann.

Darum ist ein Angriff auf Sozialversicherung und Fürsorge ein Angriff auf die Lebenshaltung der breiten Massen. Es gibt unter den Leuten, die, wie Frau Wessel zeigt, 2,50 bis 4,— Mk. für die Vollperson ausgeben können, niemand, der auf die Arbeitslosen- und Krankenversicherung, auf die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge, auf die Altersversorgung, oder falls er geschlechtskrank oder tuberkulös wird, auf die Gesundheitsfürsorge oder die vorbeugende Fürsorge verzichten kann. Der Angriff auf die Lebenshaltung der Massen ist die einzige Weisheit der sogenannten Wirtschaftsführer, die alle nicht wissen, daß Amerika ohne staatliche Sozialversicherung und Fürsorge trotz ungeheurer Reichtümer, angesammelt in einer Zeit, da Deutschland unter Kriegsfolgen und Reparationen schmachtete, dieselbe Krise durchmacht wie Deutschland. Dort wächst sie gerade durch die Unversorgtheit der Arbeitenden ständig. Frau Wessel wird erleben, daß sich die Unternehmer auf sie berufen werden. Darum müssen rechtzeitig die Fehler, die ihr unterlaufen sind, in aller Öffentlichkeit richtiggestellt werden.

Seit einem Jahr betreibt die Reichsregierung die Politik gegen das Lebensniveau der Massen. Der wirtschaftliche Erfolg ist nicht nur ausgeblieben, im Gegenteil, die Wirtschaftskrise wächst und wächst. Heute sind wir soweit, daß wir damit rechnen müssen, daß die Arbeitslosen nach der Voraussage des Reichsarbeitsministers im kommenden Winter noch 2 Milliarden Mark mehr kosten. Die Beiträge in die Versicherungskassen werden um Hunderte von Millionen zurückgehen. Heute müssen wir Sozialdemokraten, wo wir in deutschen Ländern und Gemeinden Verantwortung tragen, weil wir nicht die politische Macht hatten und haben, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Reichsregierung zu bestimmen, die Konsequenzen ziehen und auch notwendige Einrichtungen abbauen. Das darf aber nur geschehen im Bewußtsein, daß der Aufbau der Sozialgesetzgebung und Fürsorge, abgesehen von einigen organisatorischen Fehlern und wenigen Uebertreibungen, die gern zugegeben werden, richtig war und gerade um der Lebenskraft der im ganzen „gesunden und ethisch hochstehenden“ Arbeiterschaft willen so bald wie möglich wieder aufgebaut werden muß. Ob und wann das geschehen kann, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung und

diese von Außen- und Wirtschaftspolitik ab. Der Abbau der Sozialfürsorge ist nicht richtig, sondern kataströphal. Könnte schon bald der Wiederaufbau folgen!

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Die Jugendleiterinnenausbildung.

Unter dem Datum vom 13. Juli 1931 hat der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Neuregelung der Jugendleiterinnenausbildung erlassen. Diese Neufassung aller bisher geltenden Bestimmungen erwies sich als notwendig, weil die Grundlage für die Jugendleiterinnenausbildung durch Erlaß aus dem Jahre 1911 gegeben war. Inzwischen ist die Ausbildung der Kindergärtnerin und Hortnerin, die den Unterbau für die Jugendleiterin darstellt, sehr erheblich geändert worden, so daß die Anwärterinnen heute eine ganz andere fachliche Vorbildung besitzen als früher.

Zum anderen hat die gesamte Jugendwohlfahrtspflege inzwischen eine so wesentliche Neugestaltung erfahren, daß dem selbstverständlich auch in der Ausbildung der darin tätigen Kräfte entsprochen werden muß.

Die Neuregelung trägt diesen Veränderungen Rechnung, aber nicht in dem Sinne, daß eine Verlängerung der Ausbildung festgesetzt oder höhere Ansprüche an die schulische Vorbildung erhoben werden.

Für die letztere wurde des öfteren befürchtet, daß von der Jugendleiterin der Weg über das Abiturium verlangt werden würde. Das ist aber nicht geschehen. Vielmehr heißt es jetzt ausdrücklich: „Die Art der früher erworbenen Schulbildung ist für die Aufnahme in das Jugendleiterinnenseminar nicht besonders zu werten.“ Dieser Satz bedeutet, daß künftig alle Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen Zugang zum Jugendleiterinnenseminar haben, also nicht nur wie bisher diejenigen, die Lyzeumsbildung nachweisen können. Da nach der Ordnung der Prüfung für die Aufnahme in Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare vom 1. Oktober 1929 den Volksschülerinnen der Zugang zu diesen Ausbildungsgängen ohne Aneignung einer Fremdsprache vorbehaltlos*) zugesichert wird, ist durch die jetzige Neuregelung den Volksschülerinnen auch der Zugang zum Jugendleiterinnenkursus grundsätzlich erschlossen.

Von einer Verlängerung der Ausbildung ist, wie schon erwähnt, abgesehen worden. Zwar wurde eine solche im Hinblick auf die Menge des zu verarbeitenden Stoffes von den Fachkreisen nicht

*) Früher hatten sie entweder eine schulwissenschaftliche Vorprüfung mit einer Fremdsprache abzulegen oder sie mußten einen längeren Seminarbesuch als die übrigen Schülerinnen nachweisen.

ohne Berechtigung gewünscht. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, die zugleich eine außerordentliche Reduzierung der Stellenangebote mit sich bringt, wäre eine Verlängerung der Ausbildung jedoch nicht zu verantworten gewesen. Die Neuregelung versucht daher, auf andere Weise den Anforderungen gerecht zu werden, und zwar einmal durch eine Verlängerung der praktischen Tätigkeit vor Eintritt in den Jugendleiterinnenkursus. Das bedeutet für die Mehrzahl der Bewerberinnen keine Verlängerung der Ausbildungszeit, denn bisher war zwar nur eine zweijährige praktische Tätigkeit obligatorisch, ein drittes Jahr wurde jedoch als erwünscht angesprochen und auch von sehr vielen Schülerinnen erfüllt.

Die Jugendleiterinnenausbildung baut also nicht nur auf einer gediegenen fachlichen Vorbildung auf, sondern sie kann zugleich reiche Erfahrungen auf verschiedenen Arbeitsgebieten der Jugendwohlfahrtspflege voraussetzen. Das Seminarjahr soll diese nach Möglichkeit dem Unterricht zugrunde legen.

Die Befähigung, die der Jugendleiterin vermittelt werden soll, auf Grund deren ihr also eine größere fachliche Verantwortlichkeit zugesprochen wird als der Kindergärtnerin und Hortnerin, ist in dem neuen Erlaß klar und eindeutig herausgearbeitet.

Der Jugendleiterin wird zugesprochen die Leitung von größeren Stätten der Erziehungsfürsorge. Wenn hierbei Schulkindergärten erwähnt werden, so geschieht dies, um anzudeuten, daß ihr auch die Arbeit an entwicklungsgehemmten oder leicht abnormen Kindern vorbehalten bleiben soll. Des weiteren ist für sie vorgesehen die Anleitung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen während der praktischen Uebungszeit vor Eintritt in den Jugendleiterinnenkursus und die Einführung der Jugendlichen in die praktische Erziehungsarbeit in allgemeinbildenden Anstalten (Frauensschulen, Hausfrauenklassen) sowie in Berufsausbildungsanstalten (Säuglings- und Kleinkinderpflegeschulen, sozialpädagogischen Seminaren). An den letzteren fällt ihr auch der Unterricht in der fachlichen Berufsausbildung zu. Außerdem soll der Jugendleiterin die Mitarbeit bei der Mütterschulung und Jugendführung sowie bei der Fachberatung für Einrichtungen der Kindererziehung und Kinderfürsorge, bei öffentlichen und privaten Organisationen zustehen.

Um zur Erfüllung aller dieser Aufgaben zu befähigen, muß der Jugendleiterinnenlehrgang eine gründliche Vertiefung in pädagogischer und in sozialfürsorgerischer Hinsicht bringen. Im Verlauf eines Schuljahres ist eine solche zweifellos schwer zu erreichen, auch wenn das Schuljahr gegenüber den anderen Schulen um einige Wochen verlängert wird. Innerhalb der zur Verfügung stehenden 42 Unterrichtswochen sollen zudem 3 bis 4 Wochen für zusammenhängende sozialpädagogische Praxis verwandt werden.

Die sozialpädagogische Praxis soll vorzugsweise in solchen Stätten der Erziehung und Fürsorge für Kinder und Jugendliche

abgeleistet werden, die besondere Aufgaben in erzieherischer Hinsicht stellen, also z. B. Schulkindergarten, Sonderhort oder pädagogische Versuchsstätten. Die soziale Arbeit soll Einblick in die allgemeinen Zusammenhänge fürsorglicher Arbeit vermitteln, so daß also Jugendamtspraxis in erster Linie in Betracht kommen würde.

Einen großen Raum nimmt auch nach den neuen Richtlinien die Weiterbildung in den technisch-künstlerischen Fächern ein. Für die musikalisch-rhythmische Weiterbildung sind wöchentlich 3 bis 4 Stunden, für Zeichnen, Handfertigkeit usw. 6 bis 8 Stunden vorgesehen. In Rücksicht darauf, daß daneben für die Gesamtheit der wissenschaftlichen Fächer, nämlich Pädagogik, Psychologie, Unterrichtslehre, Berufskunde, Jugend- und Volksliteratur, soziale Gegenwartskunde, Jugend- und Volkswohlfahrt, Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge nur insgesamt 15 Stunden zur Verfügung stehen, drängt sich doch die Frage auf, ob die technischen Fächer im Jugendleiterinnenkursus nicht noch stärker zurücktreten könnten, zumal sie in der zweijährigen Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenausbildung eine sehr ausgiebige Pflege erfahren und die besondere Aufgabe der Jugendleiterin doch nicht in dieser Richtung, sondern in der gesteigerten pädagogischen und fürsorglichen Verantwortlichkeit zu suchen ist.

Die Richtlinien für die Lehrpläne bringen gegenüber den alten Weisungen eine völlig neue Grundlage für den Unterricht. Dabei soll allenthalben der Tatsache Rechnung getragen werden, „daß die Schülerinnen bereits ein verhältnismäßig umfassendes Material von psychologisch-pädagogischer Beobachtung sozialer Anschauung und praktischer Erfahrung mitbringen und daß ihnen das Bedürfnis zu eigen ist, die vielfältigen und zerstreuten Einzelerfahrungen nunmehr in größere Zusammenhänge einzureihen und durch Klärung und Ordnung der ihnen entgegnetretenden Fragen den Weg zur eigenen Stellungnahme zu finden“. Vollkommen neu sind die Fächer: Soziale Gegenwartskunde und Jugend- und Volkswohlfahrt. Die Gesundheitslehre und Gesundheitsfürsorge vermag auf einer neuen Grundlage deswegen zu arbeiten, weil jetzt auch in der Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenausbildung Gesundheitslehre als Prüfungsfach stärkere Berücksichtigung erfährt.

Insgesamt darf die Neuregelung als ein Fortschritt angesprochen werden; ob sie voll befriedigt, wird sich erst zu erweisen haben.

Dr. Erna Corte.

Teilweise Ausschaltung der ehrenamtlichen Fürsorgearbeit in Hessen.

Von Fritz Römy, Offenbach a. M.

Die Wohlfahrtsdeputation, eine Einrichtung, die in früheren Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Fürsorge stand, ist durch Bestimmungen der Notverordnung nunmehr in ihrem Aufgabenkreis derartig beschnitten

worden, daß sie kaum mehr in die Erscheinung treten wird. Lediglich Verwaltungsmaßnahmen und Fragen nebensächlicher Art werden der Deputation noch vorgelegt, außerdem wird sie noch „gehört“ werden, wenn die Absicht besteht, Richtsatzänderungen vorzunehmen. Die Ausschaltung der Deputation ist durch anderweitige Regelung des Beschwerderechts praktisch geworden, wonach der Spruchausschuß, der bei jeder Bezirksfürsorgestelle zu bilden ist, die Einsprüche behandelt, die seither in den Städten der Wohlfahrtsdeputation als erster Instanz oblagen. Der an die Stelle der Wohlfahrtsdeputation und des seitherigen Beschwerdeausschusses tretende neu zu bildende Spruchausschuß besteht aus fünf Personen, dem Leiter des Bezirksfürsorgeverbandes und vier, von dem Stadtrat zu wählenden Beisitzern. Da das Recht der Beschwerde jedem einzelnen zusteht, dessen Antrag auf Gewährung von Fürsorge ganz oder teilweise abgelehnt oder die Fürsorge entzogen worden ist, erwartet den Spruchausschuß eine Fülle von Arbeit, die zu bewältigen die Beteiligten viel Zeit verwenden müssen und dabei viel Sisyphusarbeit zu leisten haben.

Hierzu trägt in erster Linie die Bestimmung bei, daß neben den Fürsorgesuchenden auch nunmehr den Gemeinden das Recht verliehen worden ist, gegen die Entscheidung des Spruchausschusses den Beschwerdeausschuß anzurufen. In der Praxis werden die Dinge sich nach der Richtung entwickeln, daß die beteiligten Gemeinden gegen die meisten Entscheidungen, die die Fürsorgebehörde ins Unrecht setzen, Einspruch bei dem Beschwerdeausschuß anmelden, der in Darmstadt für die Provinz Starkenburg gebildet wird und zuständig ist. Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus dem Provinzialdirektor und einem Beisitzer aus der Mitte des Provinzialausschusses und einem Beisitzer, der auf Vorschlag des Verbandes der hessischen Kreise und Provinzen und des Hessischen Städtetages bestellt wird.

Bei aller gewollter Objektivität, die wir bei einem derartigen Gremium voraussetzen, erlauben wir uns, von einem Leerlauf zu sprechen, der sich sicherlich bei der letzten Instanz zeigen wird, dergestalt, daß für den größten Teil der Verfahren viel Zeit und Schreiarbeit verwendet werden wird, mit dem Ergebnis, daß alles beim alten bleibt.

Es kann auf Grund von Erfahrungen, die mit dem seitherigen Beschwerdeverfahren gemacht worden sind, heute schon gesagt werden, daß die Beschwerdeführer nach der neuen Regelung einer starken Geduldsprobe ausgesetzt werden, denn der Tag der endgültigen Entscheidung wird sehr weit entfernt liegen von dem Tag des Einspruchs. Hinzu kommt, daß die Beschwerde der verfügenden Stelle aufschiebende Wirkung hat, d. h., daß auch dann, wenn ein ablehnender Bescheid des Wohlfahrtsamtes von dem Spruchausschuß zugunsten des Reklamanten korrigiert wird und die Verwaltung gegen diesen Spruch bei dem Beschwerdeausschuß Beschwerde anmeldet, dann kommt der Unterstützungsbedürftige so lange nicht zu seiner Unterstützung, bis auch die letzte Instanz sich für ihn entschieden hat.

Zieht man ferner in Betracht, daß der Beschwerdeausschuß für eine ganze Provinz zuständig ist, dann ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß die Instanz in Permanenz tagen kann. Durch die Tatsache, daß die Behörde so stark beschäftigt wird und daß der letzte Spruch auf Grund des Akteninhalts ergeht, ist ohne weiteres der Nachteil, der sich für die Beschwerdeführer ergibt, ersichtlich. Wirft man einen Rückblick auf die seitherige Tätigkeit der Wohlfahrtsdeputation, dann muß aus-

gesprochen werden, daß der Einfluß dieser Körperschaft auf die öffentliche Fürsorge von Jahr zu Jahr weniger geworden ist. Mit der Zunahme der Unterstützungsbedürftigen und der erhöhten Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel wurden der Deputation derart Grenzen gezogen, daß die Mitarbeit jede Bedeutung verlor, erst recht von dem Zeitpunkt an, an dem ihr das Recht der Richtsatzfestsetzung genommen wurde.

Für alle die aber, die seit Jahr und Tag die oberflächliche Behauptung aufgestellt haben: „Wir haben nichts mehr zu verlieren“, mag die Aenderung des Beschwerderechts und die vollständige Ausschaltung der Wohlfahrtsdeputation zum Beweis dienen, daß ihre Auffassung falsch war.

Der Kampf um die Fürsorgeerziehung.

Die Verfasserin des nachstehenden Aufsatzes hat im Preussischen Landtag zum erstenmal auf die Mißstände in Rickling hingewiesen. Ihr gebührt daher das Hauptverdienst an der Aufklärung der Vorfälle und der Bestrafung der Schuldigen. Wir geben ihr daher das Wort, obwohl sie, da der Aufsatz vor Erscheinen unseres Heftes 16/31 geschrieben wurde, einiges dort Gesagte wiederholt. D. Red.

Unter dem obigen Titel erscheint ein Aufsatz im „Centralblatt der Inneren Mission“, Heft 7, Juli 1931. Verfasser dieses Aufsatzes ist Lic. Dr. Schreiner, Spandau. Der Aufsatz befaßt sich mit den Prozeßverhandlungen der Fürsorgeskandale „Rickling und Scheuen“. Nach Herrn Dr. Schreiner sind die Vorkommnisse in diesen Anstalten „Einzelfälle, die in der Öffentlichkeit übertrieben und verallgemeinert werden“ und die von der Presse so dargestellt würden, als sei die Fürsorgeerziehung ein wahrer Hexenkessel von Brutalität, Menschenschinderei und Perversität. Ganz ungeheuerlich sind aber die Vorwürfe, die der Artikelschreiber gegen die Presseberichterstatte erhebt. Er schreibt wörtlich: daß diese bei den Verhandlungen halb hinzören und aber auch meist körperlich abwesend sind, um draußen vor dem Verhandlungssaal ihre Zigarette zu rauchen, hernach werden schnell einige Stichworte zusammengefaßt, ohne daß man vom Zusammenhang eine Ahnung hat, eine entsprechende Soße dazugerührt und schon ist der Gerichtsbericht fertig. Am nächsten Tage steht irgendeine Infamie in der Zeitung oder eine groteske Verdrehung des Sachverhalts oder eine haarsträubende Dummheit. Es kommt nur darauf an, daß alles pikant ist. Es scheint nun einmal leider Tatsache zu sein, daß, wo es um Menschenschicksale geht, dort vor den Schranken des Gerichts, die Zeitungen ihre dritte Garnitur entsenden.“ So schreibt Herr Dr. Helmut Schreiner wörtlich.

Zweck meines Aufsatzes ist nicht, die Anwürfe gegen die Presseberichterstatte zurückzuweisen — das mögen die Betroffenen selber tun. — Die Ausführungen des Schreibers sind nur zitiert worden, weil in Ihnen sein ganzer Aergers zum Ausdruck kommt, daß die Öffentlichkeit informiert wird darüber, daß auch in Anstalten der „Inneren Mission“ ganz Ungeheuerliches geschieht.

Ich erinnere nur an Rickling! Als die Rednerin der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zum erstenmal im Ausschuß und später im Plenum des Preussischen Landtages die Mißstände in Rickling besprach,

erfuhr sie empörte Zurückweisung sowohl von dem Wohlfahrtsminister Hirtsiefer als auch von dem deutschnationalen Abgeordneten Pfarrer Kliesch, der dem Vorstand der „Inneren Mission“ angehört. Dieser bezeichnete die Darstellungen als unwahr und nannte den Gewährsmann einen psychopathischen Lügner. Als aber die Vorwürfe gegen Rickling in der Öffentlichkeit nicht verstummen und die sozialdemokratische Fraktion immer wieder auf Klärung des Sachverhalts drängte, mußte endlich das Wohlfahrtsministerium dazu übergehen, einen kommissarischen Untersuchungsausschuß nach Rickling zu entsenden. In einem persönlichen Schreiben hat der Wohlfahrtsminister Hirtsiefer die interessierten Abgeordneten über die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses informiert. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß alle Behauptungen auf Wahrheit beruhen und daß Rickling wirklich eine „Musteranstalt“ war. Die Zustände in dieser Anstalt sind in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift von mir eingehend geschildert worden*), es erübrigt sich, erneut darauf einzugehen. Es kam dann zu dem bekannten Prozeß, und im Laufe der Verhandlung wurde einwandfrei festgestellt, daß in dieser Anstalt die Zöglinge geradezu bestialisch mißhandelt und bestraft worden sind. Drei sogenannte „Erzieher“, die schlimmsten Menschenquäler, wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der Staatsanwalt, der das Strafmaß anscheinend zu niedrig fand, legte Berufung ein. Auch die Verurteilten legten ihrerseits Berufung ein, und als deren Vertreter hat die „Innere Mission“ den Rechtsanwalt Dr. Alsbach, Berlin, bestellt. Die Wahl gerade dieses Anwaltes ist mit der Ueberlegung geschehen, daß hier eine schwere Aufgabe vorliegt. Auf den Ausgang des Berufungsverfahrens war man in interessierten Kreisen sehr gespannt. Ganz plötzlich zogen dann Staatsanwalt sowie Verurteilte ihre Berufung zurück; sicher unter dem Einfluß der maßgebenden Stellen. Der Fall Rickling war damit erledigt.

Leider ist die notwendige Reform der Fürsorgeerziehung noch immer nicht durchgeführt. Zu groß sind die Widerstände im Ministerium wie bei den privaten Organisationen. Immer wieder, wenn wir im Parlament unseren grundlegenden Reformantrag gestellt hatten, erhob das Ministerium allerlei Bedenken und unsere Verbesserungen wurden dann von den Abgeordneten aller bürgerlichen Parteien abgelehnt. Ohne Ueberhebung können wir für uns in Anspruch nehmen, daß es nur der zähen und ausdauernden Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion zu verdanken ist, daß das Problem der Fürsorgeerziehung überhaupt aufgegriffen wurde und jetzt einige Reformen geschaffen worden sind.

Lie. Dr. Schreiner beklagt des weiteren in seinem Aufsatz den Mangel an geeignetem Erziehermaterial. Dann kommt er zu dem Ergebnis, daß der Staat mehr Mittel als bisher für die Fürsorgeerziehung zur Verfügung stellen müsse. Unerträglich sei auch die Tatsache, daß nicht genug Psychopathenanstalten vorhanden seien.

Diese Klagen Dr. Schreiners sind nicht neu. Die sozialdemokratische Fraktion hat alle diese Forderungen noch jedes Jahr bei der Verhandlung des Wohlfahrtssetats im Landtag gestellt. Wiederholt hat uns der Minister Hirtsiefer zugesagt, daß sozialpädagogische Kurse für die Erzieher eingerichtet werden sollen. Leider ist noch nichts geschehen! In einigen Anstalten der Provinzen sind solche Kurse eingerichtet worden.

*) Heft 14/1931, Seite 421.

Wie steht es aber mit den privaten Anstalten? Nach welchen Gesichtspunkten werden dort die Erzieher angestellt?

Die Forderung, Psychopathenanstalten zu errichten und die Zöglinge entsprechend ihrer Veranlagung unterzubringen, ist auch von uns immer erhoben worden. Wir wünschen, daß, so bald die Finanzlage des Staates es gestattet, die Errichtung solcher Anstalten in Angriff genommen wird.

Die letzte Forderung Dr. Schreiners, der Staat müsse mehr Mittel für die Fürsorgeerziehung zur Verfügung stellen, ist durchaus berechtigt. Es ist zu bedauern, daß bei den durch die Finanznot bedingten Streichungen bei den verschiedenen Etatsdispositionen auch der Fonds für die Jugendwohlfahrtspflege gekürzt wurde. Gerade hier ist Sparsamkeit nicht angebracht. Vorbeugende Fürsorge ist noch immer die beste, aber bei der Knappheit der Mittel ist eine großzügige vorbeugende Fürsorge nicht möglich. Und gerade heute, zur Zeit der schwersten Wirtschaftskrise, ist die heranwachsende Jugend auf das äußerste gefährdet. Die Arbeitslosigkeit hat zur Folge, daß Hunderttausende Jugendlicher auf der Straße liegen und materieller Not preisgegeben sind. Sie müssen betreut und geschützt werden. Das aber ist die Hauptaufgabe der Jugendämter.

Wenn aber der Staat die Mittel für die Fürsorgeerziehung den privaten Organisationen zur Verfügung stellen soll, dann muß dem Staate auch selbstverständlich ein Kontrollrecht eingeräumt werden. Wie steht es aber damit? Die Provinzialanstalten unterstehen der Kontrolle der Provinzialausschüsse. Es ist hier noch einzuflechten, daß in diesen Anstalten Reformen und Verbesserungen teilweise durchgeführt worden sind. Der Staat hat sein Kontrollrecht ungenügend ausgeübt. Die Forderung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion nach einem parlamentarischen Kontrollausschuß wurde stets abgelehnt. Vom Ministerium wurde immer darauf hingewiesen, daß die privaten Anstalten mit aller Entschiedenheit solche Kontrolle ablehnen. Ausdrücklich betonte der Minister, daß „diese Anstalten mit Recht eine solche Beschnüffelung ablehnen“. Wir aber sind der Meinung, wer die Mittel des Staates in Anspruch nimmt, muß sich auch eine Kontrolle des Staates gefallen lassen. Da alle privaten Anstalten und Organisationen Staatszuschüsse erhalten, steht auch dem Staate die Aufsicht über diese Anstalten zu. Wir notwendig solche Aufsicht ist, haben die Vorkommnisse in den verschiedensten Anstalten bewiesen. **Sofie Christmann, Barmen.**

U M S C H A U

Behandlung von älteren Fürsorgezöglingen.

In der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ vom 1. August 1931 (7. Jahrgang, Nr. 15, S. 240), ist ein Beschluß des Landesjugendamts der Rheinprovinz mitgeteilt, der den Vormundschaftsrichtern und Jugendämtern zugegangen ist. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß die Ueberweisung von Minderjährigen über 18 Jahre zur Fürsorgeerziehung zu großen Schwierigkeiten

geführt hat, weil für die Fürsorgeerziehung die älteren „durchweg schwerst erziehbaren Jugendlichen“ eine immer stärker werdende Belastung, besonders nach der pädagogischen Seite hin darstellen. Im letzten Jahre seien in der Rheinprovinz allein 20 Proz. der Ueberweisungen der schulentlassenen Mädchen und 12 Proz. der Ueberweisungen schulentlassener Jungen auf diese Altersgruppen entfallen. „Weil es sich hier in der Mehrzahl um reine Bewahrungsfälle handelt, werden die auf ihre Erziehung gesetzten Erwartungen nur in wenigen Fällen erfüllt, im übrigen aber die neuen, freiheitlichen Erziehungsmethoden erheblich gefährdet; in mehreren außerrheinischen Anstalten ist sogar eine Zersetzung der Anstaltserziehung eingetreten, die stellenweise sogar zu offenen Revolten geführt hat.“ In dem Rundschreiben wird dann erwähnt, daß der Volkswohlfahrtsminister die Absicht habe, die Möglichkeit der Ueberweisung von Minderjährigen über 18 Jahre durch eine Novelle aufheben zu lassen, und es wird seitens des Landesjugendamts dringend empfohlen, vor Stellung von Anträgen eine genaue Prüfung über Aussichten auf Erfolg der Erziehungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Jugendämter, die privaten Vereine und die Vormundschaftsrichter werden dringend gebeten, dieser Prüfung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, die Ueberweisung von über 18jährigen Jugendlichen zur Fürsorgeerziehung einzuschränken und sie nur noch im Ausnahmefall und dann vorzunehmen, wenn tatsächlich begründete Aussicht auf Erfolg dieser Erziehungsmaßnahme gegeben ist. Nur in solchen Ausnahmefällen würde die rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde künftig die Erfolgsaussicht bejahen und die Ueberweisung anerkennen können.

Diese Stellungnahme des Landesjugendamts der Rheinprovinz wird die Leser unserer Zeitschrift nach früheren Mitteilungen nicht sonderlich überraschen. Schwierigkeiten der Fürsorgeerziehung durch die älteren Jugendlichen sind hier vielfach erörtert worden und die Vorschläge des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt zur Reform der Fürsorgeerziehung haben diese Schwierigkeiten auch besonders berücksichtigt. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß mit dem Ausschluß von der Fürsorgeerziehung diese älteren Jugendlichen nicht von einer Verwahrlosung geheilt werden. Da ein Bewahrungsgesetz gegenwärtig nicht existiert, erscheint es in hohem Maße bedenklich, hier die große Zahl von schwer gefährdeten Jugendlichen über 18 Jahre als „unerziehbar“ sich selbst zu überlassen. Gerade wenn wir auf die Notwendigkeit der Ueberwindung der isolierten Fürsorgeerziehung vielfach hingewiesen haben, ist es doppelt notwendig, zu verlangen, daß man nicht eine große Zahl von Jugendlichen, bei denen durch soziale und pädagogische Maßnahmen noch Hilfe möglich ist, der Kriminalität unweigerlich in die Arme treibt*). Die Gefahren für die Jugend und für die Gesellschaft werden nicht dadurch beseitigt, daß die Fürsorgeerziehung es ablehnt, sich mit diesen schwierigen Jugendlichen zu beschäftigen. W. F.

*) Die katholische Zeitschrift „Jugendwohl“ Heft 9/1931, S. 244, schreibt übrigens, daß sie auch mit diesem Schritt der Rheinprovinz nicht einig gehe. Die Red.

Mutter und Kind in der Fürsorgeerziehung.

Uns wird geschrieben:

Unter dem Titel: „Mütter und Väter in der Fürsorgeerziehung“ wurde an dieser Stelle (AW. Heft 15/31, Seite 462) von einer Aussprache unter Leitung von Prof. Kurt Bondy berichtet, in der über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten gesprochen wurde, Kinder von Fürsorgeerziehungszöglingen bei ihren Müttern in Fürsorgeerziehungsheimen zu belassen.

Wenn heute zu diesen Ausführungen noch einmal das Wort erbeten wird, so geschieht das nicht, um diese interessante Debatte theoretisch fortzusetzen, sondern weil von einem Heim berichtet werden kann, das schon vor 25 Jahren auf diesem Grundsatz der bewußten Betonung der Bindung von Mutter und Kind aufgebaut worden ist.

Das Heim des Jüdischen Frauenbundes in Neu-Isenburg bei Frankfurt a. M. wurde von Bertha Pappenheim, die diesem Heim noch heute vorsteht, im Jahre 1907 geschaffen, um gefährdeten weiblichen Jugendlichen, sowie Schwangeren, Müttern, Säuglingen und Kleinkindern Schutz und Erziehung zu bieten. Im Laufe der Jahre ergab sich auch die Notwendigkeit, eine Schulkinderabteilung anzugliedern. Das verantwortliche Eintreten für sittlich Gefährdete, für uneheliche Mütter und Kinder bedeutete damals eine revolutionäre Tat, der die jüdische Gesellschaft stärkste Schwierigkeiten — aktive und passive Resistenz — entgegensetzte.

Der Begriff der Gefährdung wurde in diesem Heim niemals mit „unter Fürsorgeerziehung stehend“ gleichgesetzt; es befanden sich jedoch unter den etwa 20 bis 30 Jugendlichen und auch unter den Schwangeren und Müttern immer — in wachsender Anzahl — Fürsorgeerziehungszöglinge.

Aber nicht nur, um diese Kinder und Mütter möglichst lange beisammen lassen zu können, wurde sehr bald nach der Gründung des Heims die Säuglings- und Kleinkinderabteilung geschaffen, sondern weil dieses Kinderhaus für alle weiblichen Jugendlichen, auch für diejenigen, die keine Kinder hatten, das eindringlichste, durch nichts ersetzbare Erziehungsmittel wurde.

Die Beschäftigung mit dem Kinde ist mehr als ein wichtiges, technisches Lehrmittel und bedeutet noch anderes, als eine Erweiterung und Verfeinerung der Ausbildungsmöglichkeiten in einem Mädchenheim: die ganze Heimatmosphäre ist eine lebendigere, natürlichere, frohere, wenn das Kind, aus der Sorge und den Freuden, die sein Werden und Dasein bedeutet, im Mittelpunkt steht.

Wie oft konnten wir beobachten — und empfinden es jedesmal als ein Wunder —, daß Mädchen, die stumpf oder übersättigt von draußen kamen, die absolut egoistisch oder verschlossen schienen, die unfroh oder aufsässig waren, durch ein Kind, das sie pflegen konnten, das sich an sie klammerte, ihnen entgegenlachte, menschlich aufgeschlossen und arbeitsfroh wurden. Von der Beschäftigung bei den Kindern ausgeschlossen zu werden, bedeutet für die meisten Mädchen eine Strafe, die besser und nachhaltiger wirkt als alles andere.

Es ist richtig, daß durch ein solches Zusammenleben von Jugendlichen, Müttern und Kindern, der den Mädchen natürliche Wunsch nach einem eigenen Kind gestärkt wird. Aber immer wieder lehrt die Er-

fahrung, daß diese natürliche Sehnsucht nach dem Kinde gleichbedeutend ist mit dem Wunsch, heiraten zu können. Die Befürchtung, daß ein Mädchen „sich ein Kind anschafft, weil es dann ja doch mit dem Kind in der Anstalt bleiben kann und es gut hat“, ist völlig unbegründet. Dieser Trugschluß liegt auf einer Linie mit dem Einwand, dem man auch häufig begegnet: daß man durch gute Erziehungsheime und humane Gefängnisse die Zahl der Fürsorgezöglinge und Verbrecher vermehre! Jeder Mensch wird die Freiheit höher schätzen, als die noch so gute Anstalt; jedes Mädchen eine Ehe — auch in bescheidenen Verhältnissen — stärker ersehnen, als noch so gute Behandlung in einem Mütter- und Kinderheim.

Von ähnlichen falschen Erwägungen lassen sich Heime leiten, die Schwangere und Mütter nur mit ihrem ersten unehelichen Kinde aufnehmen, das zweite Kind aber als unverzeihlichen Rückfall verurteilen, den man nicht schützen dürfe. Abgesehen davon, daß man die Schuld der Mütter (und Väter!) niemals am Kinde austragen darf, liegt auch in dieser Einstellung der Mutter gegenüber eine psychologisch falsche Haltung und einseitige Benachteiligung gegenüber dem Kindesvater. Will man verhüten, daß die Mutter, die ihr Kind durch Schwäche oder Leichtsinns empfangt, solcher Versuchung wieder anheimfällt, so ist der beste Schutz, das wirksamste Erziehungsmittel, eine möglichst lange Verbundenheit von Mutter und Kind in einem gut geleiteten Erziehungsheim.

Das Isenburger Heim nimmt ohne Einschränkung jede Schwangere auf und behält sie nach der Geburt ihres Kindes unentgeltlich im Hause, solange sie ihr Kind stillt. (Für die Säuglinge gelten die üblichen Pflegesätze.)

Wenn so ganz prinzipiell das Kind schlechthin als Erziehungsmittel für weibliche Jugendliche, ja gerade für schwierige, gefährdete Menschen, gewertet wird, so gilt das selbstverständlich in noch stärkerem Maße vom eigenen Kind. Hier sind durch das Erlebnis der Schwangerschaft und Geburt, durch die Zeit des Stillens, durch das geheimnisvolle Zusammenfließen von körperlichem und seelischem Zueinandergehören eine Fülle von Erziehungsmöglichkeiten gegeben. Wie ganz anders ist sie hygienischen, pädagogischen und menschlichen Hinweisen zugänglich, wenn es sich um ihr Kind handelt, für das sie sich halten, bewahren und bewähren muß.

Das ist die Regel. Daß es auch Ausnahmen gibt: Mädchen, an denen die Mutterschaft spurlos vorüberzugehen scheint, oder bei denen das Zugehörigkeitsgefühl erlischt, sowie eine räumliche Trennung vom Kind erfolgen muß, ist bereits richtig in dem vorhergegangenen Artikel hervorgehoben worden. Im allgemeinen aber kann gerade durch eine erzieherische Atmosphäre, die Mutter und Kind umfängt, das Kind — der Mutter unbewußt — zum nachhaltigsten Erzieher werden. Ein ausgetragenes Kind kann für die sittliche Festigung der Mutter tausendfach mehr bedeuten, als eine Abtreibung, die vielleicht vor den Augen der Welt ihre „Schande“ verbirgt.

Und wenn im Vorhergesagten schon erwähnt wurde, daß durch das Zusammenleben mit Schwangeren und Müttern keineswegs eine „Ansteckung“ der anderen Mädchen zu befürchten ist, so macht man auch andererseits die Erfahrung, daß die unehelichen Mütter von den Jugendlichen im Heim weder verachtet, noch schlecht behandelt werden.

Schwierigkeiten nach dieser Richtung konnten wir niemals beobachten und konnten es deshalb auch ruhig wagen, in gehobener Stellung zwei unverheiratete Frauen zu beschäftigen, dessen Kinder mit im Heim aufwachsen und sich — samt der Mutter — besonderer Liebe, Sympathie und Achtung erfreuen.

Die Verantwortung für die Pflege der Kinder trägt selbstverständlich das Heim. Voraussetzung ist, daß die Säuglinge und Kleinkinder nicht nur sozusagen als Annex im Mädchenheim verbleiben, sondern, daß eine richtig ausgebaute, best geführte Kinderabteilung vorhanden ist. Es verringert meines Erachtens die Schwierigkeiten, wenn hier nicht nur Kinder aufgenommen werden, deren Mütter im Heim sind.

In dieser Kinderabteilung sind — wie schon erwähnt — alle Mädchen zu beschäftigen, die Neigung und Eignung für Kinderpflege haben. Die Mütter nehmen vor den Jugendlichen keine Sonderstellung ein, und ihre Kinder werden nicht anders behandelt, als die anderen Kinder. Oft ist es nötig, die Kinder vor allzu großer Liebe und allzu großer Strenge der eigenen Mutter zu schützen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Mutter, namentlich solange sie ihr Kind stillt, mit seiner Pflege besonders betraut ist, daß sie auch später in ihrer Freizeit sich vor allem ihrem Kind widmet; daß also für das Kind die Mutter eine besondere Stellung einnimmt.

Erwähnt werde noch, daß im Isenburger Heim Buben nur bis zum Schuleintritt behalten werden. Das enge Zusammenleben zum Teil sehr belasteter Kinder und Jugendlicher zwingt hinsichtlich der Durchführung der Koedukation bei größeren Kindern zu besonderer Vorsicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Erfahrungen, die man in Isenburg bezüglich des Zusammenbleibens von Mutter und Kind in nahezu 25 Jahren gesammelt hat, all denen Mut machen können, die durch den Artikel in der August-Nummer zu einem solchen Versuch angeregt wurden.

Zu der Frage der männlichen Jugendlichen liegen uns keine praktischen Erfahrungen vor. Die Probleme scheinen aber hier andere zu sein und müßten gesondert untersucht werden.

Für die weibliche Gefährdetenerziehung kann jedoch durch die Bindung an das eigene Kind — und an Kinder überhaupt — ein Quell erschlossen werden, der für das körperlich-seelische Wachsen, Reifen und Gesundwerden der Mädchen von unendlicher Bedeutung ist.

Hannah Karminski.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Arbeiterwohlfahrt und Winterhilfe.

Von Lotte Lemke.

Nachstehend geben wir unseren Ortsausschüssen eine kurze Information über unsere Beteiligung an den Hilfsaktionen für den Winter:

Das Wolffsche Telegraphenbüro verbreitete in den letzten Tagen des August die Mitteilung, nach welcher „auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsministeriums des Innern am Freitag, dem

28. August, in Gegenwart des Herrn Reichsministers des Innern Dr. Wirth eine Besprechung über die diesjährige Winterhilfe der in der deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengefaßten Reichsspitzenverbände stattgefunden hat“.

Der Hauptvorstand für Arbeiterwohlfahrt hat Veranlassung genommen, beiden Reichsministern gegenüber sein Befremden darüber zum Ausdruck zu bringen, daß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt als eine vom Herrn Reichsarbeitsminister anerkannte Reichsspitzenorganisation der freien Wohlfahrtspflege zu dieser Besprechung nicht hinzugezogen wurde. Er bedauert, daß gerade die Wohlfahrtsorganisation, die die Bevölkerungsschichten vertritt, an die sich die Hilfsmaßnahmen wenden, in ihrer Auffassung zu dieser Frage nicht gehört worden ist. Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat seit jeher die Forderung vertreten, daß, wenn Sammlungen und Hilfsaktionen durchgeführt werden, sie unter Führung und Beteiligung der öffentlichen Fürsorge zu erfolgen haben. Er hat seiner Auffassung in einem Schreiben an die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege Ausdruck gegeben, das nachstehend veröffentlicht wird.

„An die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Wir nehmen Bezug auf die telephonische Anfrage, die Herr Regierungsrat Grüneisen im Auftrage der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege an uns richtete, und erlauben uns, unsere Stellung zur Frage einer gemeinsamen Hilfsaktion der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wie folgt darzulegen:

Die zu erwartende Not dieses Winters macht ergänzende Hilfsmaßnahmen in breitem Rahmen notwendig. Die Kommunen sind fast am Ende ihrer Leistungsfähigkeit, nachdem sie in den letzten schweren Jahren den weitaus überwiegenden Anteil an der Hilfe für Millionen Opfer der Krise tragen mußten. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir auch in diesem Jahre mit demselben Nachdruck fordern, daß alle Hilfsaktionen nur im Zusammengehen von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege durchgeführt werden. Diese Forderung ergänzen wir weiter dahin, daß die Erträgnisse aus diesen Hilfsaktionen im Rahmen der öffentlichen Fürsorge zur Verteilung gelangen sollen. Das liegt nicht nur im Interesse einer rationellen Verwendung, es trägt auch dazu bei, daß die kommunale Wohlfahrtspflege eine wenn auch nur bescheidene Unterstützung erfährt. Wir nehmen als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege Stellung gegen eine Winterhilfsaktion, die allein von der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wird. Wir glauben außerdem, daß die Vorgänge bei der Inneren Mission in breiten Kreisen der Bevölkerung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche „Winterhilfsaktion der freien Wohlfahrtspflege“ zerstört haben. Wir sind bereit, in einer Winterhilfsaktion mitzuarbeiten, wenn der öffentlichen Fürsorge dabei die Stellung eingeräumt wird, die wir vorstehend dargelegt haben.“

Die Folge unserer Beschwerde und dieses Briefes an die Liga war eine Besprechung im Reichsinnenministerium, in welcher Minister Wirth erklärte, auf die Mitarbeit der Arbeiterwohlfahrt an einer gemeinsamen Aktion der freien Wohlfahrtspflege großen Wert zu legen. Unsere grundsätzliche Forderung, schon den Aufruf als ein gemeinsames Werk der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erscheinen zu lassen, fand

leider ebenso Ablehnung, wie unsere Forderung, dann wenigstens im Aufruf eine Erklärung zu bringen, daß alle Aktionen nur 'im Zusammengehen und unter Führung der öffentlichen Fürsorge erfolgen' sollten. Die Abänderungsvorschläge für den Aufruf, die uns freigestellt wurden, hätten demnach nur redaktionellen Charakter tragen können, und so sahen wir uns gezwungen, dem Herrn Reichsinnenminister unser Bedauern darüber aussprechen zu müssen, daß uns eine Beteiligung an dem Aufruf nicht möglich sei. Dabei sprach auch der Gedanke mit, daß es uns im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angängig erscheint, gemeinsam mit der Inneren Mission unseren Namen unter einen Aufruf der freien Wohlfahrtspflege zu setzen.

Aus Mitteilungen und Berichten unserer Orts- und Bezirksausschüsse entnehmen wir, daß vielerorts schon Vorbereitungen für Hilfsmaßnahmen getroffen werden. In erster Linie bewegen sich diese Maßnahmen um den Kreis der arbeitslosen Jugendlichen. Speisungseinrichtungen, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen wie sie im vergangenen Winter durchgeführt wurden, werden bzw. sollen wieder begonnen werden.

Die Einstellung der Schulspeisung, die in vielen Kommunen erfolgte und zu erwarten ist, macht ergänzende Maßnahmen notwendig. Die Ortsausschüsse werden überlegen müssen, ob sie eine zusätzliche Speisung für Schulkinder, insbesondere für Kinder Arbeitsloser, durchzuführen in der Lage sind. Die Herabsetzung der Richtsätze und die schärfere Handhabung der wirtschaftlichen Fürsorge werden in Familien, in denen lange Arbeitslosigkeit besteht, ergänzende Unterstützungen notwendig machen. Unsere grundsätzliche Haltung ist den Ortsausschüssen bekannt. Wir sind uns aber sehr klar darüber, daß es in diesem Winter durchaus notwendig werden wird, ergänzende, direkte Unterstützungen an bedürftige Familien zu geben. Es müßte durch Verhandlungen versucht werden, zu erreichen, daß die Konsumgenossenchaften sich bereit erklären, auf Gutscheine der Arbeiterwohlfahrt Lebensmittelpakete zusammenzustellen und deren Preis herabzusetzen.

Die Erwerbslosen, die schon lange arbeitslos sind, leiden besonders unter der Unmöglichkeit, ihre Garderobe und ihr Schuhwerk zu ergänzen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Anzeichen der äußeren Verwahrlosung, wie sie sich in vernachlässigter Kleidung ausdrücken, seelische Depressionen und unter Umständen eine Aenderung der geistigen Haltung der Umwelt gegenüber zur Folge haben können. Es sind schon in früheren Jahren von einzelnen Ortsausschüssen Sammlungen von abgelegten Kleidern und Schuhwerk durchgeführt worden, die nachdem in den Nähstuben und mit Hilfe sachkundiger Genossen und Genossinnen wieder hergerichtet werden, um sie dann zu verteilen. In diesem Zusammenhang ist zu empfehlen, für diese Ausbesserungsarbeiten Werkstätten für jugendliche Erwerbslose zu errichten. Soweit Nähstuben schon bestehen, sind sie dafür in Anspruch zu nehmen. Für die Reparatur des Schuhwerks wären unter Anleitung eines arbeitslosen Schuhmachers kleine Werkstätten, ohne daß besondere Kosten zu entstehen brauchten, einzurichten. Eine systematisch aufgezugene Arbeit wäre wohl imstande, der Bekleidungsnot der Arbeitslosen in gewissem Umfange abzuhelpen. Wo die Möglichkeiten bestehen, von den Kommunen Räume, Handwerkzeug, eventuell Rohmaterial zu bekommen, sind sie selbstverständlich auszunutzen.

Es kann nicht Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt sein, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen oder gar reguläre Arbeit vom Arbeitsmarkt wegzuziehen. Wie in diesen Werkstätten geholfen werden soll und kann, liegt lediglich im Rahmen kameradschaftlicher gegenseitiger Hilfe.

In einer Reihe von Ortsausschüssen hat man gute Erfahrungen gemacht mit der Bereitstellung von Mittagstischen für Kinder Erwerbsloser und erwerbslose Jugendliche in Privathaushaltungen. Wir wissen, daß gerade diese Arbeit mit großer Sorgfalt durchgeführt werden muß, wenn es nicht zu Enttäuschungen kommen soll.

Auf die Auswahl beider Parteien (also der aufnehmenden Familie wie des zu speisenden Kindes) ist allergrößte Sorgfalt zu verwenden. Gut organisiert kann diese Arbeit aber sehr wohl in der Lage sein, einer größeren Reihe von Kindern und Jugendlichen eine tägliche warme und ausreichende Mahlzeit zu verschaffen. Familien, die, obwohl leistungsfähig, aus irgendwelchen Gründen die Verabreichung einer Mahlzeit nicht übernehmen können oder wollen, könnten dies durch die Übernahme von regelmäßigen Beiträgen (etwa in der Form einer sogenannten Patenschaft) ablösen.

Im Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt werden gegenwärtig die Vorbereitungen für die Durchführung einer eigenen großen Hilfsaktion mit Unterstützung aller Organisationen der Partei und Gewerkschaften getroffen. Die Verhandlungen sind bei Drucklegung dieser Nummer noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiterschaft muß und wird die Formen der Hilfe finden, die dem in der Arbeiterschaft geübten Geist der Kameradschaft entsprechen. Wir sind überzeugt, daß sich innerhalb der organisierten Arbeiterschaft und in den Kreisen der mit der Arbeiterbewegung Sympathisierenden trotz eigener Sorgen noch Gebefreudigkeit für Geld und Sachwerte finden wird. Wir hoffen, in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift den Aufruf und die Richtlinien für diese Aktion schon bringen zu können.

Ehe- und Sexualberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Hannover.

Die Beratungsstelle wurde vom Ortsausschuß Hannover Ende 1929 gemeinsam mit den Arbeiter-Samaritern eröffnet. Die Tätigkeit der Beratungsstelle hatte allerdings in den ersten Monaten nach der Eröffnung sehr unter den ungenügenden Raumverhältnissen zu leiden. Nachdem jetzt andere Räume dafür beschafft sind, ist die Besucherzahl im steten Anwachsen begriffen: Durch Plakate, die in den Betrieben und in den Büros der Partei, der Gewerkschaften, der Allgemeinen Ortskrankenkasse und anderer befreundeter Organisationen ausgehängt sind, wird auf die Beratungsstelle verwiesen. Bei jeder passenden Gelegenheit wird auch von den Betriebsräten und den Helferinnen und Helfern der Arbeiterwohlfahrt auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht.

Aufgaben der Beratungsstelle:

Eheberatung (und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen zur Eheschließung), Beratung in allen sexuellen Fragen und der Geburtenregelung, Schwangeren- und Wöchnerinnenberatung.

Zahl der im Jahre 1930 beratenen Personen:

	Männer	Frauen
Eheberatung	15	27
Sexualberatung	128	249
Schwangerenberatung		120
Wöchnerinnenberatung		51
	143	447 zusammen 590

Davon zwecks Eheschließung 42

Soweit Auskunft über Wochenhilfe oder über die Leistungen der Sozialversicherung verlangt wird, werden die Auskunftsuchenden an die allgemeine Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt verwiesen, die ihnen die nötige Aufklärung erteilt und evtl. auch das weitere veranlaßt.

Die Beratungsstunden werden an 2 Tagen abgehalten von einem Facharzt für Frauenkrankheiten und für Geschlechtskrankheiten, für Männer und Frauen getrennt an je einem Abend in der Woche.

Von den 120 Schwangeren, die die Beratungsstelle aufsuchten, wurden 29 auf Wunsch ärztlich untersucht. In 12 Fällen wurden bei den Untersuchten krankhafte Störungen festgestellt.

Als Schwangerschaftsbeschwerden traten besonders in den Vordergrund Magen- und Darmbeschwerden; diese waren sehr stark bei Frauen, die in schlechten Ernährungsverhältnissen lebten. Haut- und Nierenkrankungen waren selten. Sehr schwierig gestaltete sich die Behandlung bei Erverbstätigen, die unter Belastungsbeschwerden aller Art litten. Die Frauen wurden aufgeklärt über gymnastische Uebungen, die ihnen Entspannung verschaffen.

Eine ärztliche Behandlung findet nicht statt.

Mitteilungen.

Fortbildungslehrgang für Fürsorgerinnen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage wird die Fürsorgstellenkommission des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in diesem Jahre in Berlin nicht wie sonst einen dreiwöchigen Lehrgang in der Tuberkulosefürsorge veranstalten, es wird vielmehr beabsichtigt, nur einen kurzen Fortbildungslehrgang für Fürsorgerinnen abzuhalten, vorausgesetzt, daß genügend Anmeldungen eingehen. Vorläufig ist eine drei- bis viertägige Dauer und als Zeitpunkt die dritte Oktoberwoche (19. bis 24. Oktober 1931) in Aussicht genommen.

Die Teilnahme würde unentgeltlich sein. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmerinnen selbst zu sorgen. Auf An-

trag können Beihilfen hierfür gewährt werden.

Um einen Ueberblick zu haben, ob ein Bedürfnis für solchen Lehrgang vorliegt, wird gebeten, daß Fürsorgerinnen, die teilzunehmen wünschen, schon jetzt, spätestens bis zum 15. September 1931, dies der Geschäftsstelle des Zentralkomitees, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 7, mitteilen.

Der neue Lehrplan der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule.

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule hat für das Wintersemester 1931/32 einen neuen Lehrplan herausgegeben, der unter dem Gesichtspunkt der „Sparmaßnahmen in der Gesundheitsfürsorge“ zusammengestellt ist

und Fortbildungslehrgänge, Spezialkurse und Sonderveranstaltungen umfaßt. Die Lehrgänge werden für folgende Berufsgruppen veranstaltet: Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen, Säuglings- und Kleinkinderschwestern, Hebammen, Oberinnen, Gemeindegewerkschaften, Aerzte, Krankenkassenvertreter, nichtärztliche Verwaltungsbeamte, Sozialbeamte, ehrenamtliche Mitarbeiter, Lehrer, Lehrerinnen, Jugendleiterinnen usw.

Allgemeine Fortbildungslehrgänge für: Jugendleiterinnen, Hebammen, Wohlfahrtspflegerinnen, Säuglings- und Kleinkinderschwestern, Schulfürsorgerinnen.

Spezialkurse über: „Die Aufgaben der Hauspflegerin in der Fürsorge für Mutter und Kind“, „Schwererziehbarkeit, Verwahrlosung und Jugendkriminalität“, „Krankenhausbetriebslehre“, „Wie erziehe ich mein Kind?“, „Trinkersorge“, „Diätbehandlung im Arbeitsbereich der Schwester und Fürsorgerin“, „Einführung in die erzieherischen Aufgaben der Kinderschwester“, „Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“, „Bewegung und Gesundheit“.

Als Sonderveranstaltungen sind zunächst nur öffentliche Abendvorträge vorgesehen.

Der ausführliche Lehrplan, der alle Angaben über die Kurstermine, die zu behandelnden Themen, Teilnehmergebühren usw. enthält, kann kostenlos bei der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule, Berlin-Charlottenburg 5, Frankstraße 3, angefordert werden.

Schwererziehbarkeit, Verwahrlosung und Jugendkriminalität.

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstaltet in der Zeit vom 19. bis 21. Oktober 1931 einen Lehrgang über: „Schwererziehbarkeit, Verwahrlosung und Jugend-

kriminalität“ für Fürsorger, Fürsorgerinnen, Jugendpfleger und -pflegerinnen, Jugendrichter, Jugend- und Fürsorgeärzte, Lehrer und Lehrerinnen, Wohlfahrtsbeamte und alle in der Volkswohlfahrtspflege tätigen Kräfte. Der Lehrgang findet im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Berlin-Charlottenburg, Frankstr. 3, statt und beginnt am 19. Oktober, 9 Uhr vormittags.

I. Tag: Vortrag: Die Zusammenhänge von Schwererziehbarkeit und sozialen Fehlentwicklungen. — **Arbeitsgemeinschaft:** Psychologische und psychopathologische Fallbehandlung. — **Öffentlicher Abendvortrag:** Die gegenwärtige Lage der Fürsorgeerziehung.

II. Tag: Vortrag: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, insbesondere der Einfluß der Arbeitslosigkeit. — **Arbeitsgemeinschaft:** Fortsetzung. — **Öffentlicher Abendvortrag:** Der moderne Strafvollzug.

III. Tag: Vortrag: Die Psychotherapie in der Behandlung schwererziehbarer und verwahrloster Jugendlicher. — **Vortrag:** Ärztliche und pädagogische Elternberatung als Vorbeugungsmaßnahme.

Mit den Vorträgen sind Besichtigungen von Heilerziehungsheimen verbunden.

Anfragen und Anmeldungen an die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Berlin-Charlottenburg 5, Frankstraße 3, erbeten.

Eine beachtliche wohlfahrts- pflegerische Tagung in Düsseldorf.

Die in den letzten Monaten eingetretenen einschneidenden gesetzlichen Bestimmungen über die gesamten Ausgaben der öffentlichen Körperschaften drohen zu den stärksten Einschränkungen u

Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege und -fürsorge zu führen.

In Erkenntnis der bedrohlichen Tatsache, daß gerade im wirtschaftlichen Herzen des Reiches (Ruhrgebiet und Rheinland) die Notlage der arbeitenden Bevölkerung am größten ist und durch die neue Gesetzgebung ins Unermeßliche und fast Unerträgliche sich steigern kann, führte die Bezirksausschüsse für Arbeiterwohlfahrt Oberrhein, Niederrhein und westl. Westfalen dazu, die in diesen Bezirken tätigen sozialistischen Fürsorgerinnen, Sachbearbeiter und Angestellte der AW. zu einer größeren Wochenendtagung nach Düsseldorf Mitte des Jahres zusammenzuziehen.

Nicht ohne Absicht waren zu der Tagung die amtlich tätigen Wohlfahrtsbeamtinnen und -beamten und die in der AW. führend tätigen Mitarbeiter geladen. Die Wechselbeziehungen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege werden sich voraussichtlich wesentlich ändern. Die Gefahren, die der Stärke der amtlichen Wohlfahrtspflege durch die Notverordnungen der letzten Zeit drohen, aber auch die sich daraus ergebenden nachteiligen Wirkungen auf die private Wohlfahrtspflege und Gefährdung der Wohlfahrtshilfe für die gesamte arbeitende Bevölkerung, wurden in einem aufschlußreichen Referat des Genossen Dr. Kall, Düsseldorf, behandelt.

Genosse Dr. Berger, Bochum, wies in einem umfangreichen Vortrag auf die außerordentlich ernste Situation der deutschen und ausländischen Industrie hin und verhehlte nicht, daß die gesamte inländische und internationale Wirtschaft wahrscheinlich noch einem weiteren Rückgang entgegen gehe, so daß die Arbeits- und Wirt-

schaftsnot der deutschen Arbeiterschaft ihre Grenzen noch nicht erreicht hat. Die Ausführungen, die von tiefem Ernst und rücksichtsloser Offenheit über die Stärke der Arbeiterschaft zur Einschränkung bzw. Abwendung der drohenden Wirtschafts- und sozialpolitischen Gefahren getragen waren, fanden ihren Ausklang in der Ansicht und Hoffnung, daß die jetzige Krisenzeit ihre Ueberwindung finden und in späterer Zeit die heutigen Verzichte durch neue Erfolge wieder ausgeglichen würden.

Beide Vorträge lösten eine lebhaft und umfassende Diskussion aus, in der zusammengefaßt zum Ausdruck kam, daß in der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege die Arbeiterwohlfahrt nach wie vor in gleich starker Form mitarbeiten müsse, daß aber auch die unzweifelhaft drohenden wesentlichen Veränderungen der gesamten Wohlfahrtspflege eine erhöhte Aktivierung der Tätigkeit der AW. fordere.

Die gesamte Tagung, die von etwa 80 Personen besucht war, erwies in den Vorträgen und Aussprachen ein erfreulich hohes Niveau. Der Wunsch, ähnliche Veranstaltungen demnächst zu wiederholen, kann durchaus als Beweis dafür gelten, daß diese erste Zusammenkunft sozialistischer Sozialbeamten im Westen des Reiches — die sich in Form und Inhalt von ähnlichen Zusammenkünften des übrigen Teiles des Reiches, bedingt durch die Zeit, in der sie stattfand, unterscheidet — allgemeine Anerkennung und Anklang gefunden hat. Man darf vielleicht sagen, daß sie dringend erforderlich war.

Geleitet wurde die Wochenendtagung von dem Bezirkssekretär für AW. Niederrhein, dem Genossen Kolass und dem Genossen Landesrat Wingender, Düsseldorf.
H. Bünten.

BUCHERSCHAU

Wohlfahrtsrechtsprechung. Sammlung von Entscheidungen zur gemeindlichen Wohlfahrtspflege. Herausgegeben von Ministerialrat Wittelshöfer und Regierungsrat Dr. Dr. Herrstadt. Grüner-Verlag, Bernau b. Berlin. 120 Seiten. Preis 1,50 Mk.

Die Wohlfahrtsrechtsprechung, die seit September 1930 unter diesem Namen erscheint, ist hervorgegangen aus der Rechtsprechung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die bis zu diesem Zeitpunkt in ihrer gemeindlichen Sonderausgabe alle die Wohlfahrtspflege interessierenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu den Fragen der Arbeitslosenhilfe veröffentlicht hat. In ihrer jetzigen Form umfaßt die Sammlung neben den grundsätzlichen Entscheidungen der Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung und den sonstigen das Gebiet der Arbeitslosenhilfe berührenden wichtigeren Entscheidungen auch alle grundsätzlichen Entscheidungen der ordentlichen und Verwaltungsgerichte auf dem Gebiet des Fürsorgerechts.

Die Sammlung kommt mit dieser Erweiterung ihres Inhalts zweifellos einem starken Bedürfnis entgegen; denn — abgesehen von den Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen, die Zuständigkeits- und Kostenfragen betreffen — sind sonstige Entscheidungen auf dem Gebiete des Fürsorgerechts bisher wohl vereinzelt in Fachzeitschriften abgedruckt, nirgends aber systematisch gesammelt und veröffentlicht worden. Insbesondere fehlte bisher

fast ganz die Möglichkeit, einen Einblick in die Tätigkeit der Beschwerdeinstanzen zu gewinnen.

Die bisher vorliegenden Hefte führen an Hand von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, namentlich der preußischen Bezirksausschüsse, unmittelbar in die Praxis der Wohlfahrtspflege hinein und zeigen die Vielgestaltigkeit der Tatbestände und die sich daraus ergebende Fülle von Fragen, vor die die zur Entscheidung von Beschwerden berufenen Instanzen gestellt werden; so, wenn sie beispielsweise zu prüfen haben, ob der Zuschlag für eine Ehefrau abgelehnt werden kann, weil ihre Hilfsbedürftigkeit als Folge der Ehe mit einem Hilfsbedürftigen eingetreten ist, ob die Weigerung, sich einer Anstaltshellbehandlung mit anschließender Berufsausbildung zu unterziehen, zur Ablehnung der offenen Fürsorge berechtigt, ob Unterhaltsbeiträge von Schwiegerkindern allgemein auf Grund besonderer sittlicher Pflicht gewährt werden, ob die Anrechnungsfreiheit von 270 Mk. aus Aufwertungseinkünften für jeden von mehreren in Familiengemeinschaft lebenden Hilfsbedürftigen gesondert gilt, nach welchem Richtsatz die Fürsorge zu bemessen ist, wenn der Ehemann in die allgemeine, die Ehefrau in die gehobene Fürsorge gehört u. a. m. Außer solchen Beschwerdeentscheidungen bringt die Sammlung selbstverständlich auch die das Fürsorgegebiet berührenden Entscheidungen der Obergerichtswahlgerichte sowie des Reichsversicherungsamts, ferner wichtige Entscheidungen der ordentlichen Gerichte, so namentlich zu den zum Teil durch die Notverordnung

geklärten Fragen des Ersatzanspruchs der Fürsorgeverbände gegen den Unterstützten, gegen seine Erben und gegen Unterhaltspflichtete.

Die Entscheidungen aus dem Gebiet der Arbeitslosenhilfe betreffen Fragen der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge, der Fürsorge für Wohlfahrts-erwerbslose und der wertheschaffenden Arbeitslosenfürsorge; auch sie geben einen umfassenden Einblick in die Praxis der Arbeitslosenhilfe. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Entscheidungen des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt; doch werden daneben auch Entscheidungen einzelner Spruchkammern abgedruckt.

Die Mehrzahl der Entscheidungen ist mit erläuternden Anmerkungen der Herausgeber versehen, die in knapper und klarer Form die Bedeutung der getroffenen Entscheidung herausheben und zugleich kritisch dazu Stellung nehmen. Es ist zu hoffen, daß die dadurch angestrebte Beeinflussung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung sich nach und nach auch in einer stärkeren Vereinheitlichung der praktischen Handhabung der Fürsorge auswirken wird. Die Sammlung, deren Benutzung durch eine den Heften beigegebene Kartei sehr erleichtert wird, kann allen mit der Durchführung der Fürsorge befaßten Stellen und darüber hinaus allen an der Gestaltung des Fürsorgewesens interessierten Personen empfohlen werden.

D. Hirschfeld.

Das lustige Buch. Eine Sammlung von Humoresken und Grotesken. Ausgewählt von Arthur Goldstein. Verlag der Bücherkreis G. m. b. H., 1931 Berlin. 236 S. 4,80 Mk.

Bekannte und unbekanntere Humoristen und Satiriker, die mit scharfem Auge und treffendem Wort die Ungereimtheit dieser Gesellschaft fixieren, sind im lustigen Buch geschickt vereint. Der Militarist, der Junker, der Beamte, der Bourgeois, der Kleinbürger, der Proletarier, der seine Situation nicht sieht, sie alle sind hier humorvoll „durch den Kakao gezogen“, in Poesie und Prosa, in Auszügen aus Erzählungen und im Sketch, die sich in ihrer Kürze und ihrer Art zum Teil sehr gut zu Vorlesung und Rezitation eignen.

P. K.

Der Baldamus und seine Streiche. Von Oskar Wöhrle. Jubiläumsausgabe. Neue, veränderte, endgültige Fassung. 1931. Verlag der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. 224 S. 4,80 Mk.

Das Buch ist mehr als der übliche Landstreicher-Roman, der jetzt so sehr in Mode ist. Es ist in seiner ersten Auflage auch vor dieser Mode entstanden. Der Baldamus ist ein Handwerkerssohn aus dem Sundgau. Im urwüchsigen Ton seiner Heimat gibt er uns seinen Stammbaum, seine Kindheit, Schulzeit und wechselvolles, buntes Erleben auf der Walze wieder. Der Baldamus ist kein „Kunde“, nur weil er gern abenteuer, sondern weil er sich ein Leben bauen will, das lebenswerter ist, als das Kleinbürgerelend daheim. Er probiert sich in den erdenklichsten Berufen, gerät überall mit den Unzulänglichkeiten dieser Wirtschaftsordnung in Konflikt, lernt die Schichtung unserer Gesellschaft gründlich kennen und bekennt sich zu der Menschheitszukunft, für die wir kämpfen. Jede Seite dieses Buches ist gelebte Wirklichkeit, deshalb nicht nur unterhaltend und in ihrer Derbheit humoristisch, sondern auch lehrreich.

P. K.

Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats. Erster Band. Von Otto Rühle. Mit einem Vorwort von A. Lunatscharski und 492 Illustrationen. Ausgewählt und beschriftet von Dr. Fritz Schiff. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8, 1930. 590 S. Preis 18 Mk.

Das Buch vermittelt in Text und Bildern aus allen Zeiten die Umwelt der unterdrückten Klassen der verschiedenen Wirtschaftsepochen, die Anstrengungen des Proletariats, sich aus diesem Elend zu befreien. Es ist der erste Versuch einer derartigen Zusammenstellung. Neben Dokumenten, die den ökonomischen und gesellschaftlichen Zustand von der Vergangenheit bis in die neueste Zeit mit seiner Wirkung auf das proletarische Dasein vermitteln, gibt es Einblick in die kulturelle, sittliche Welt der arbeitenden Klassen, in ihre Vorstellungen von der Ordnung der Dinge, in ihr Bewußtsein. Im Gegensatz dazu haben wir die Bourgeoisie und ihre Vorläufer aus den vergangenen Gesellschaftsepochen in Karikatur und Photographie fixiert. Alles, was uns den Kultur- und Sittenstand des Proletariats anschaulich und eindringlich vermitteln kann, von alten Bilderhandschriften aus dem 13. Jahrhundert bis zu den neuesten Statistiken über Berufskrankheiten aller Art, ist hier zusammengestellt. Das Buch stellt einen Versuch dar, jenes gewaltige Drama zu spiegeln, das sich im Kampf und Aufstieg der arbeitenden Klassen durch die Jahrhunderte hindurch abgespielt hat. Es ist gestaltet aus den Erkenntnissen materialistischer Geschichtsauffassung. In dieser Art ist es einzig und teilweise völlig neu. Es ist ein Buch, aus dem die Arbeiterklasse ihre eigene Ge-

schichte studieren kann, es gibt neben einer Fülle von Material anschauliche Belehrung über Klassenkämpfe der Vergangenheit und Gegenwart. Meines Erachtens bedarf es jedoch zu seiner Ausschöpfung eines bereits geschulten marxistischen Bewußtseins, das von sich aus imstande ist, mit Unklarheiten fertig zu werden. P. K.

10 Jahre Internationale Arbeiterhilfe. Von Georg Dünninghaus. Verlag Reichssekretariat der Internationalen Arbeiterhilfe, Berlin SW 48. 72 Seiten. Preis 0,50 Mk.

Die Geschichte der Internationalen Arbeiterhilfe besteht zunächst aus Beschimpfungen der Sozialdemokratischen Partei, besonders weil diese auf ihrem Berliner Parteitag beschlossen hat, daß die Beteiligung an der IAH oder deren Unterstützung mit der Mitgliedschaft in der Sozialdemokratie unvereinbar ist.

Die IAH berichtet über die Ergebnisse der sogenannten Hilfsaktion. Wäre das alles Wahrheit, es könnte Hilfsbedürftige auf der Welt überhaupt nicht mehr geben.

Wenn die IAH eine Mitgliederzahl von 1 223 000 angibt, so ist das ungefähr gerade so wahrhaftig, wie wenn sie angibt, daß sie in Berlin 122 Ortsgruppen hat.

Irgendeine zielbewußte Arbeit ist der Schrift nicht zu entnehmen.

H. W.

„Grundfragen der Sozialethik“. Von Dr. Wilhelm Steinberg. Verlag Ernst Reinhardt, München. 140 Seiten, Preis 3,80 Mk. brosch.

Verwaltungsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Städte Güstrow, Krakow und Laage. Geschäftsjahr 1930. 33 Seiten. Herausgegeben von der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Sitz Güstrow.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegartweg 8. — Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lemke. — Verlag: Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 2.